Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 7-8 (1866)

Heft: 8

Artikel: Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im XIV. und XV. Jahrhundert

Autor: Pupikofer, J.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Herren von Hohen-Landenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im XIV. und XV. Jahrhundert.

Von J. A. Pupikofer.

Zur Orientierung.

Die Herren von Landenberg haben im XIII.—XVI. Jahrhundert auf die Geschicke der Schweiz vielfachen Einfluß ausgeübt. Abgesehen von dem mythischen Landvogte von Unterwalden waren sie eifrige Diener der Herzoge von Oesterreich, reiche Gutsbesitzer im Gebiete Zürichs und besonders auch im Thurgau, Wohlthäter und Stifter von Klöstern und Kirchen, im XVII. und XVIII. Jahrhundert öfters auch thurgauische Landesbeamte. Die Geschichte der Herren von Landenberg ist daher ein Beitrag zur Landesgeschichte selbst und eine Ergänzung derselben.

Da indessen das Geschlecht der Herren von Landenberg so mannigfaltig verzweigt und zahlreich war und ihre Geschichte sehr umfangreich werden müßte, beschränken sich diese Blätter einstweilen auf die im Thurgau ansäßig gewesenen Herren von Hohen-Landenberg und zur Orientirung auf einige vorausgehende allgemeine Bemerkungen über die Herkunft der Landenberg und über die Landenbergischen Geschichtsquellen.

Der Stammsitz der Edeln von Landenberg lag im obern Tößthale am südwestlichen Fuße des Hörnli. Von den Burgen Alten-Landenberg, Hohen-Landenberg und Breiten-Landenberg zwischen den zürcherischen Dörfern Bauma

und Turbenthal sind zwar nur noch wenige Trümmer übrig; aber auch diese mit den ehemals dazu gehörigen Besitzungen sind Beweise, daß die Herren von Landenberg in den Reihen des niedern Adels eine sehr bedeutende Stellung einnahmen. Nicht bloß waren ihnen die Bewohner des Thalgeländes, über welchem jene Burgen sich erhoben, zinspflichtig, sondern schon zu der Zeit, in welcher die Geschichte zuerst ihre Namen verzeichnet, waren sie Eigenthümer der Kirchensätze von Turbenthal, Bäretsweil und Adorf, die sie von dem Stifte St. Gallen zu Lehen trugen. Wenn man sich nun erinnert, daß im VIII. Jahrhunderte schon die Abtei St. Gallen zahlreiche Güter und Zinsleute in der Herrschaft Grüningen, wo Bäretsweil lag, besessen hat; daß Turbenthal unter der Regierung des Abtes Salomo III. zu St. Gallen gehörte, das Kloster Aadorf unter Kaiser Otto III. der Abtei St. Gallen entrissen wurde; daß die Ansprüche auf Elgg und Grüningen zu den Zerwürfnissen zwischen den Königen Rudolf und Albrecht und der Abtei St. Gallen Veranlassung gaben: so wird man die Vermuthung nicht abweisen können, daß die Geschicke der Stammväter der Herren von Landenberg enge mit denjenigen der Abtei St. Gallen verbunden waren, die Erinnerung daran bei ihnen sich in spätere Jahrhunderte vererbte und sie geneigt machte, ihre Dienste ferner derselben zu widmen. Daß jener Lantbert, der Sohn Landoalds, der laut dem St. Gallischen Urkundenbuch (Nr. 11 und 12) im Jahre 745 Güter zu Bäretswil, Hinwil u. s. w. an die Abtei St. Gallen vergabt, der Stammvater der Edeln von Landenberg gewesen sei, wird freilich ein vorsichtiger Geschichtsforscher weder behaupten noch in das Reich grundloser Träume verweisen; denn die Namensähnlichkeit beweiset sehr wenig, und in dem langen Zeitraume von 400 — 500 Jahren können keine Zwischenglieder der Abstammung nachgewiesen werden. Erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts tritt der Name Landenberg urkundlich aus dem Dunkel des Mittelalters hervor, später als derjenige vieler anderer weniger bedeutenden Familien der Umgegend.

Gewiß haben auch die Herren von Landenberg als Kirchherren und Collatoren theils bei Kaufverträgen, Gerichtsverhandlungen u. s. w. ihrer Nachbarn und Lehenherren als Zeugen den darüber ausgefertigten Urkunden schon in frühern Jahrhunderten ihre Namen beisetzen lassen; allein die Sorglosigkeit und das Unglück haben den Inhalt so vieler Familienarchive zerstört, daß die Erhaltung der wichtigsten Besitztitel oft nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken ist. Bis irgend ein verborgener Schrein ältere Denkmale zu Tage bringt, beschränken sich die ältesten Nachrichten über die Familie Landenberg auf die magern Notizen, daß Katharina von Landenberg Gemahlin des 1268 gestorbenen Ritters Rudolf von Straß war, und Rudolf von Landenberg 1279 als Vater des Pfarrektors von Bäretsweil genannt wird. Um dieselbe Zeit erscheint Ritter Herrmann von Landenberg im Dienste des Königs Rudolf als desselben tapferer Marschall. Zugleich treten auch die Familienzweige der Alten-Landenberg, Hohen-Landenberg und Breiten-Landenberg in reicher Entfaltung auseinander. Merkwürdigerweise geschieht das aber so, daß sie sich fortwährend bei frommen Stiftungen als gemeinsame Familie betrachten. Der älteste ist Collactor oder Nutznießer der Stiftungen und Familiengüter, und wenn der Familienzweig erlischt, so vererbt sich jenes Recht z. B. von den Hohen-Landenberg zu Werdegg auf die Hohen-Landenberg zu Greifensee, von diesen auf die Breiten-Landenberg. Dabei führen sie alle dasselbe Wappenzeichen, drei Ringe im Schilde. Nur die von Hohen-Landenberg zu Greifensee stellen zuweilen neben den Landenbergischen Schild einen zweiten quadrirten Schild, das Wappen von Greifensee.

Die Umstände zu erforschen, unter deren Einfluß jene Verzweigung der Familie eingetreten ist, den Stammvätern der einzelnen Zweige nachzugehen und ihre Besitzungen und Schicksale zu verzeichnen, mag den Geschichtsforschern Zürichs überlassen bleiben. Sie mögen es sich namentlich zur Auf-

gabe machen, die Genealogie der Landenberg von Breiten-Landenberg, von Alten-Landenberg und von Landenberg zu Werdegg zu bereinigen. In Bezug auf die Hohen-Landenberg hat bereits Herr Pfarrer S. Vögelin in Uster in seiner Neujahrsgabe von 1866 „die alte Kirche zu Uster" einen verdienstlichen Anfang gemacht, die Verwirrung zu lösen, in welcher die Geschichte der Landenbergischen Familie bis dahin gelegen hat. Ihm bleibt das Verdienst unbestritten, daß es ihm gelungen ist, die Genealogie des Zweigs der Herren von Hohen-Landenberg zu Greifensee als Kirchherren zu Uster vom Jahre 1300 an bis zu Ende des XV. Jahrhunderts herzustellen und den mannigfaltigen Glückswechsel ihrer Familienglieder, soweit sie in näherer Beziehung zur Kirche Uster und ihrem dortigen Erbbegräbnisse standen, geschichtlich treu zu verzeichnen. Die entferntern, namentlich die im Thurgau gelegenen Besitzungen derselben wurden von Herrn Vögelin weniger berücksichtigt. Diese auf solche Weise übrig gelassenen Lücken auszufüllen ist nächster Zweck der vorliegenden Arbeit.

Mit mehr Schwierigkeit war die zweite Aufgabe dieser Arbeit verbunden, nämlich die Geschichte der Hohen-Landenberg zu Wellenberg. Dieser Nebenzweig der Herren von Hohen-Landenberg, der Andelfingen und andere Güter in der Grafschaft Kyburg besaß und dann nach Wellenberg und nach Frauenfeld übersiedelte, später die Herrschaften Hegi, Neuenburg, Mammern und Herdern erwarb, ist noch nie zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht, dagegen sind einzelne Glieder derselben häufig mit gleichnamigen Gliedern der Hohen-Landenberg zu Greifensee verwechselt oder mit denselben zusammen geschmolzen worden. Die Schwierigkeit, die sich der Ausscheidung der beiden Zweige von Hohen-Landenberg zu Greifensee und zu Wellenberg entgegenstellte, bestand namentlich darin, daß gleichnamige Glieder derselben in Frauenfeld wohnten, so daß man nicht immer zur Gewißheit kommt, sie gehörig auseinandergehalten zu haben, daher mit Wahrscheinlichkeiten sich zufrieden geben muß. Daß dieß einstweilen, so lange

nicht neue Dokumente aufgefunden werden und genauere Auskunft geben, unausweichlich sei, wird dem Leser schon aus der Betrachtung der angehängten Stammtafeln klar werden. Er mag sich aber zur Beruhigung gegen allfällige Zweifel an die Versicherung halten, daß, wo die Abstammung einzelner Familienglieder nicht urkundlich bezeugt war, einzig die Vererbung der Lehen und des Besitzstandes überhaupt als Beweisgrund der Blutsverwandschaft in Anwendung gekommen ist.

Landenbergische Geschichtsquellen.

Die Quellen, aus denen bei diesen Untersuchungen geschöpft worden ist, sind beinahe ausschließlich Originalakten oder zuverlässige Abschriften und Regesten (Auszüge) von solchen. Da in dem helvetischen Lexicon von J. J. Leu der Verfasser des Artikels Landenberg, durch die Gleichheit der Vornamen verleitet, die verschiedensten Personen zusammen geworfen hat; ähnliches dem Verfasser von zwei Bänden Landenbergischer Genealogien, welche in Handschrift in der Stadtbibliothek von Zürich aufbewahrt sind, begegnet ist; der eine sogar die oft gedankenlosen Compilationen Bucelins arglos in seine Arbeit verflochten, der andere (J. C. Vögelin) die einzelnen Familienglieder zwar mit fortlaufenden Nummern aufgeführt, aber die verschiedenen Zweige häufig verwechselt hat, durfte ihren Zusammenstellungen keinerlei Autorität beigemessen werden. Sogar ihre Berufungen auf Dürstelers Notizen erwiesen sich als unzuverlässig oder ungenau. Dasselbe ist der Fall mit dem aus dem Schlosse Salenstein, einer spätern Besitzung der Breiten-Landenberg, herrührenden Stammbaume wenigstens in Bezug auf das XIV. und XV. Jahrhundert. Bei solcher Bewandtniß der Sachen mußten hiemit diese Vorarbeiten ganz bei Seite gelassen, mußte auf die Urkunden zurückgegangen werden, wie auch Herr S. Vögelin in der Geschichte der Kirche Uster gethan hat.

Als Fundgruben für die Geschichte der Herren von Landenberg sind hiemit zu nennen:

1. Das Landenbergische Lagerbuch auf der Stadtbibliothek in Zürich, 3 Bände, welche neben den Güterverzeichnissen und Zinsrödeln namentlich Copien der von den Herren von Landenberg errichteten Altarstiftungen und Jahrzeiten enthalten.

2. Das Staatsarchiv Zürich, Abtheilung Wellenberg, deren Durchsicht und Benützung Herr Staatsarchivar Dr. Hotz in freundschaftlichster Weise ermöglicht hat.

3. Das Stiftsarchiv St. Gallen, aus dessen reichem Urkundenschatze von dem sel. Archivar Wegelin Regesten zusammengestellt, u. A. auch die von den St. Gallischen Aebten den Herren von Landenberg ertheilten Lehen verzeichnet sind.

4. Das Landenbergische Archiv, das im Schlosse Herdern aufbewahrt und 1865 von der Regierung des Kantons Thurgau acquirirt wurde.

5. Die Archive der Klöster Fischingen und Tänikon, die besonders mit den Herren von Hohenlandenberg zu Greifensee, Bichelsee und Sonnenberg in Verbindung standen.

6. Das Meersburgisch-Constanzische Gefällsarchiv in Frauenfeld und das landvogteiliche Lehenbuch.

7. Das Jahrzeitenbuch von Oberkirch-Frauenfeld, leider nur noch in überarbeiteter Abschrift vorhanden.

8. Das Stadtarchiv von Frauenfeld.

9. Unter den Druckschriften sind besonders hervorzuheben:
   die Regesten des Stifts Einsiedeln von P. Gall Morell,
   die Regesten des Klosters Tänikon von K. v. R.
   die der Geschichte des Hauses Habsburg von Lichnowski beigefügten Regesten,
   Genealogia diplomatica Gentis Habsburgicæ von Herrgott,
   Wegelin, neue Beiträge zur Geschichte des Appenzeller Kriegs.

Dankbar zu erwähnen sind ferner noch die freundschaftlichen Mittheilungen des Herrn Verwaltungspräsidenten Näf

in St. Gallen über die frühesten Besitzer von Sonnenberg, Bichelsee, Bürglen und anderer thurgauischen Burgen.

Manches hat sich endlich vereinzelt an Orten aufgefunden, die namentlich anzuführen besser verschoben wird, bis die bezügliche Urkunde zur Verwendung kommt.

I.

Die Herren von Hohen-Landenberg, von Greifensee, zu Bichelsee und Sonnenberg.

Aadorf.

Die erste und älteste thurgauische Besitzung der Herren von Hohen-Landenberg scheint Aadorf gewesen zu sein. Die Gerichtsherrschaft sowohl als der Kirchensatz zu Aadorf waren ihr Eigenthum. Wie man aus den Chroniken und Urkunden des Stifts St. Gallen weiß, war Aadorf eine Klosterstiftung des Linzgauischen Grafen Ulrich vom Jahr 894. In die Oberverwaltung der Abtei St. Gallen übergegangen wurde sie hundert Jahre später unter Kaiser Otto III. durch einen Grafen Munzo, Günstling des Kaisers, derselben entrissen und von ihm an seine Vasallen geschenkt. Es wäre sehr gewagt zu folgern, daß der Vasall Munzo's, dem Aadorf zufiel, wirklich der Stammvater der Herren von Landenberg gewesen und diese bis 1349 im ununterbrochenen Besitze Aadorfs geblieben seien. Immerhin aber war es der jüngere Marschall Herrmann von Hohen-Landenberg zu Greifensee, der als Patron der Kirche Aadorf den dortigen Kirchensatz zum Trost und Heile seiner und seiner Voreltern Seele an das Kloster Rüti vergabte. Bischof Ulrich III. von Konstanz stellte dem Kloster Rüti darüber am 24. Juni 1349 eine Schenkungsurkunde aus; und 1350 wurde die Kirche Aadorf dem Kloster Rüti förmlich incorporirt.

Ungeachtet die bischöfliche Urkunde lediglich von einer Schenkung spricht, ist doch anzunehmen, daß Ritter Hermann dieses Opfer nicht ohne eine anderweitige Entschädigung in liegenden Gründen, Geld oder Lehen gebracht habe. Es war nämlich Uebung, daß, wenn kirchliches Gut an eine fromme Stiftung verkauft wurde, der Käufer sich dabei neben dem Kaufpreise auch das Verdienst einer Opfergabe ausbedingte und neben dem Kaufvertrage eine Schenkungsurkunde ausfertigen ließ. Als z. B. der Graf Friedrich von Toggenburg im Jahr 1400 dem Domkapitel zu Constanz den Widumhof Sommeri sammt dem Kirchensatze um 1240 Pfund Pfenning verkaufte, stellte der Stadtammann Ehinger von Constanz einen auf diese Summe lautenden Kaufbrief aus, der Bischof aber einen Donationsbrief, in welchem die Ueberlassung als eine rein fromme Schenkung bezeichnet war. In Bezug auf Aadorf dürfte also wohl dieselbe Förmlichkeit stattgefunden haben. Ueberdieß findet sich ein Reversbrief Hermanns von Landenberg und Hermanns seines Sohnes von 1349, daß sie dem Bischofe mit der Feste und Stadt Bischofszell gewärtig sein wollen, woraus sich ergibt, daß ihnen Bischofszell gegen eine Anforderung, für die der Bischof sich verpflichtet hatte, verpfändet wurde. Die Vermuthung liegt also nahe, daß der Bischof den Verkauf Aadorfs an das Kloster Rüti vermittelte und die Bezahlung der Kaufsumme verbürgte. Die Kaufsumme scheint auch erst mit dem Jahr 1358 ganz abgetragen worden zu sein, als die Söhne des Marschalls Herrmann, die Ritter Herrmann und Beringer, Pfaff Herrmann und ihr Vetter Ulrich von Landenberg, Ulrich's sel. Sohn (zu Regensberg) auf ihre Anrechte an die Kirche zu Aadorf und den Kirchensatz verzichteten.

Aber auch die Gerichtsherrschaft Aadorf blieb nach dieser Verzichtleistung auf den Kirchensatz nicht mehr lange im Besitze der Hohen-Landenberg. Im Jahr 1364 verkauften die genannten Brüder und ihr Vetter Ulrich mit Vorbehalt des Rechtes zum Rückkauf Aadorf mit Leut und Gut sammt dem

Kelnhof, den Schuppisen, dem Widumhof, dem Mosgute zu Wutzenwil, Meisterhausen und Ifwil um 1200 Pfund Pfenninge an die Brüder Heinrich, Ulrich und Rudolf Harzer, Bürger zu Constanz. Diese überließen ihre Anrechte 1394 um 1803 Pfund an Abt Kuno von St. Gallen, und von Abt Kuno wurden sie 1413 für 1750 Pfund an das Kloster Tänikon abgetreten.

Was neben der Absicht, dem Kloster Rüti eine Wohlthat zu erweisen, den Marschall Herrmann und seine Söhne bewogen habe, sich von dem schönen Besitzthume Aadorf loszusagen, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit feststellen; aber gleichzeitige Vorgänge ganz anderer Art leiten auf die Vermuthung, daß mehr der Zwang und die Geldnoth als die fromme Wohlthätigkeit jene sogenannte Schenkung herbeiführte. Eine von dem österreichischen Herzog Otto für Zürich ausgestellte Urkunde (Hirzel, Jahrbuch I. S. 175) verdeutet nämlich, daß auf dem Landtage zu Hofern*) (im Thurgau bei Wängi) der Beschluß gefaßt worden sei, die Burgen Hohen-Landenberg und Schauenberg zu zerstören, und daß Zürich bei der Vollziehung dieses Beschlusses mitgewirkt habe. Derselbe Herzog Otto sicherte 1344 den Zürchern Entschädigung zu, wenn ihnen wegen geleisteter Hülfe bei Abbrechung der Burgen Hohen-Landenberg und Schauenberg Schaden zugefügt werden sollte. Nach der Sitte und Rechtsanschauung jener Zeit konnte nur ein Landfriedensbruch zu einem solchen Strafverfahren gegen die Besitzer jener Burgen Veranlassung gegeben haben. Dieser Landfriedensbruch war aber kaum ein anderer als der Bruch des Vertrags zwischen dem von der Brun'schen Regierung vertriebenen Adel und der Stadt Zürich. Es ergibt sich das aus dem spätern Verhalten der Landenberg gegen Zürich; denn in der Zürcher'schen Mordnacht wurde ein Beringer von Landenberg als Parteigänger des Grafen Hans von Habs-

*) Ein ähnliches **placitum generale zu Hoveren** im Jahre 1275 wird auch von Kopp erwähnt, Urkunden II. S....

burg-Rapperswil und des verbannten Zürcher'schen Adels erschlagen. Mithin ist es mehr als wahrscheinlich, daß in diesen Vorgängen der eigentliche Beweggrund lag, der die Herren von Hohen-Landenberg bewog, sich der Besitzungen in Aadorf zu entäußern.

Die Welt sollte jedoch nicht auf die Meinung kommen, daß der Reichthum der Herren von Landenberg erschöpft sei; denn um dieselbe Zeit, in welcher der Erlös Aadorfs bezahlt wurde, wurde die Herrschaft Bichelsee angekauft und überdies die Herrschaft Sonnenberg erworben. Die neuen Verhältnisse, in welche dadurch Herrmann und seine Kinder eintraten, sind so folgenreich, daß es nothwendig wird, die ältere Geschichte dieser beiden Herrschaften in die Geschichte des Landenbergischen Hauses einzuschalten.

Bichelsee.

Die Besitzungen der Herren von Bichelsee breiteten sich vom Ursprunge der Lützelmurg aus dem Bichelsee, westlich an die Herrschaft Landenberg anstoßend, über das ganze Thal aus bis nach Elgg und Aadorf und auf die Höhe des Tutwiler Bergs. Ein breites Band quer oder ein Querbalken auf dem Schild und zwei Stierhörner auf dem Helme waren die Wappenzeichen der Edeln von Bichelsee. Die Nachrichten über ihre Geschicke reichen in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück. Eberhard und Walter, leibliche Brüder, Herren von Bichelsee waren 1228, nebst einer Menge anderer Edelleute, bei der Stiftung der Comthurei Tobel durch Graf Diethelm von Toggenburg im Gefolge des Abts von St. Gallen als Zeugen gegenwärtig. Eberhard wird im Stiftungsbriefe des Frauenklosters Magdenau 1244 als Zeuge genannt. Ofmia (Euphemia) von Bichelsee war 1252 Aebtissin des Frauenstiftes von Schännis und dürfte eine Schwester Eberhards und Walters gewesen sein und mit dazu beigetragen haben, daß Eberhard von Bichelsee und sein gleichnamiger

Sohn das Frauenkloster Tänikon stifteten und mit den zum Unterhalte erforderlichen Gütern aussteuerten. Wie 1259 Eberhard von Bichelsee mit Walter, dem Herrn von Elgg, in eine Fehde gerieth und bei Aadorf in einem Gefechte geschlagen wurde, ist in der Geschichte des Thurgau's erzählt, Thl. I. S. 170. Damals saß Walter von Bichelsee auf der Burg Landsberg oberhalb Ifwil; auch er machte Vergabungen an Tänikon. Alles das geschah mit Zustimmung des Lehensherrn des Abtes Bertold von St. Gallen, der 1260 urkundlich erklärte, daß er die Vergabung von 10 Mark Einkommen, mehr nicht, aus Lehengütern bewillige, dann aber verzichtete er 1266 dennoch im Namen der Abtei St. Gallen auch auf alle Ansprüche der 60 Mark, für welche die beiden Ritter Walter, Vater und Sohn, den Bauernhof Tänikon dem neuen Kloster abgetreten haben. Ebenso gelang es 1270 dem Truchsäßen Eberhard, daß ihm die Abtei St. Gallen gestattete, ein vom Grafen von Rapperswil an ihn gekommenes St. Gallisches in Tänikon gelegenes Afterlehen dem Frauenstift Tänikon zu überlassen. Er verpflichtete sich dabei, die Einwilligung dazu auch von dem jungen Grafen von Rapperswil, sobald er mündig sei, auszuwirken; wenn er dieß nicht mehr selbst thun könne, so solle es Walter von Landsberg, der Oheim und Vormund seines Sohnes Eberhard besorgen. In demselben Jahre gab der Truchsäß Eberhard ein St. Gallisches Lehen in Liboltsberg zu Gunsten des Klosters Tänikon auf. Walter von Landsberg verkaufte demselben 1272 den Todfall eines ihm gehörigen Leibeigenen Stucki in Turbenthal. Die Zehnten zu Buchrain, Huggenberg, Ettenhausen, Tänikon, der Hof Buch und drei Schuppisgüter zu Stettfurt, welche die beiden Eberhard von Bichelsee, Vater und Sohn, von der Abtei St. Gallen zu Lehen trugen, gingen 1278 ebenfalls an Tänikon über. Eberhard von Bichelsee und seine Gemahlin Adelheid (Tochter Rudolfs von Rorschach) gaben 1282 ihre Anrechte an den Hof Wenzikon (Wetzikon) auf, der 1289 an die Klöster Töß und Magdenau fiel. Nahe gelegene Waldungen verkaufte

der Truchsäß Burkhard von Bichelsee 1288 an das Kloster Tänikon. Auf solche Weise erweiterte Tänikon seine Besitzungen auf Kosten der Herren von Bichelsee so zu sagen von Jahr zu Jahr; denn die Kriegsnoth, in welche die Abtei St. Gallen durch König Rudolf und seinen Sohn Albrecht gestürzt wurde, drückte schwer auf die adlichen Lehenträger der Abtei und zwang sie zur Veräußerung vieler Güter und Lehen. Die Bichelsee wurde 1274 von König Rudolf, die Burg Landsberg durch König Albrecht zerstört. Die Burg Landsberg wurde auch nicht wieder aufgebaut, sondern die Brüder Johannes und Walter von Landsberg, scheinen ihre Vogtei Krillberg, Buch und Ifwil von Wyl aus verwaltet zu haben. Seit dieser Zeit werden sie nicht mehr unter den Edeln des Thurgau's genannt. — Auch ihren Vettern von Bichelsee gelang es nicht mehr, sich wieder von den dabei erlittenen Verlusten zu erholen. Noch lebte 1313 der jüngere Eberhard von Bichelsee; aber er konnte dem Stifte St. Gallen nicht genügende Pfande für 30 Stücke jährlichen Zinses geben, den er demselben zu leisten hatte, sondern mußte die Schuld durch Heinrich, Lütold und ihren Neffen Heinrich verbürgen lassen. Hiltbold, Kirchherr von Bichelsee, und sein Bruder Walter verkauften 1320 um 114 Mark Silber die Burg zur alten Toggenburg und den dritten Theil des Thurmes Stein daselbst, den sie als Lehen von der Abtei St. Gallen inne hatten, an die Abtei zurück und für 102 Mark Silber den obern Kelnhof zu Ettenhausen, sammt Vogtsteuer, Zwing und Bann, mit Ausnahme der Leibeigenen an das Kloster Tänikon, und keinerlei Andeutung ist gegeben, daß diese Kaufsumme zu Erwerbung anderer Güter verwendet worden sei. Auch dürfte ein von Egli von Bichelsee 1325 vor dem Landtag zu Hafnern gegen Heinrich Kaufmann, Bürger von Wyl, eingeleiteter und an das Lehengericht in St. Gallen gewiesener Prozeß ihnen geringen Gewinn gebracht haben; es wird vielmehr gemeldet, daß Walter von Bichelsee 1336 dem Stifte St. Gallen für 20 Pfund Pfenning den Leibeigenen Ulrich Widmer von

Bronshofen an das Stift St. Gallen und 1339 die halbe Mühle Moos (zwischen Guntershausen und Meistershausen) um 25 Pfund Pfenning an Tänikon verkauft und der Abt Herrmann von St. Gallen dieselbe an den Ritter Beringer von Landenberg und die Edlen Johannes von Münchwil und Rudolf von Liebenberg zu Handen des Klosters geliehen habe. Uneingedenk der großen Liebe, welche seine Vorfahren dem Stifte Tänikon, in welchem ihre Leichname ruhten, getragen hatten, fing Walter an, dasselbe zu bedrängen, so daß er 1339 einen Eid schwören mußte, die Frauen in Tänikon nicht mehr zu unbilligen Dingen nöthigen, sie im Besitze des Gutes Bisenbühl nicht mehr stören, noch die von seinem Bruder dem Kloster geschenkten Knechte (Leibeigene) ansprechen zu wollen; sollte er dem Eide zuwider handeln, so müßte er durch Ritter Hartmann von Baldegg und Walter von Gachnang sich zur Gebühr weisen lassen. Indessen söhnte er sich später mit den frommen Frauen wieder aus, indem er ihnen 1351 den vierten Theil des großen Zehntens zu Ettenhausen vergabte und 1352 zu einiger Ersetzung für die von ihm und seinen Vorfahren dem Kloster zugefügte Schädigung dasselbe von allen Verpflichtungen freisprach.

Als 1358 Walter von Bichelsee dem Herrmann von Landenberg von Greifensee dem ältern die Herrschaft Bichelsee verkaufte, stellte er ihm einen auf dem Schlosse Elgg Dienstag nach Michaelstag datirten Kaufbrief folgenden Inhaltes zu. Er übergibt demselben die Burg und den Wald zu Bichelsee, den Kirchensatz mit dem Kelnhof oder Widum, zu dem der Kirchensatz gehört, den Bichelsee sammt der Fischenz und seinen Zuflüssen, die Vogtei Baltersweil, den Weingarten zu Stettfurt und alle ihm gehörigen Mannlehen und Güter um 850 Pfund Pfenninge und will den Kauf in all der Weise halten, wie die Herren Egbrecht von Goldenberg, Johannes von Münchwil und Eberhard von Straß oder ihr Mehrtheil ihn weisen. Ferner sollen er und seine Gattin Adelheid und ihre beiden Kinder dem Käufer bei dem Landgerichte und bei andern

geistlichen und weltlichen Gerichten um die genannte Feste, Leute und Güter versorgen, besonders aber ihm für die verzeigten zur Burgfeste gehörigen Mark Hubgeld und dreizehnthalb Mark Geld an Kirchgut*) und 180 Leibeigene sammt Habe gut stehen und seinen Sohn Werner, den Kirchherrn zu Bichelsee, zur Verzichtleistung auf die Kirche zu Gunsten des Käufers anhalten; alles dieß jedoch mit dem Vorbehalte, daß der nach Löhnung des Leutpriesters überschießende Theil der Kircheneinkünfte lebenslänglich dem Verkäufer zufalle, der Käufer, nachdem er von der Burg Besitz genommen habe, dem Verkäufer dieselbe wieder einräume und ihm die lebenslängliche Nutznießung davon gestatte.

Da in dem Kaufbriefe nur seine Burg Bichelsee genannt ist, muß (gegen die Angaben Stumpf's) angenommen werden, daß die Burg Neu-Bichelsee noch nicht bestand, sondern erst durch Herrmann von Landenberg oder seine Erben erbaut worden sei.

Die Erwerbung der Herrschaft Bichelsee hatte für das Haus Landenberg den besondern Werth, daß sie südwestlich an die Erbgüter von Landenberg angrenzte und zugleich die Verbindung mit der Abtei St. Gallen, deren Dienst gar viele Vortheile bot, befestigte.

Beinahe zu gleicher Zeit gelangten die Herren von Hohen-Landenberg von Greifensee in den Besitz der Feste und Herrschaft Sonnenberg, die stückweise mit der Herrschaft Bichelsee, besonders mit den Gütern des Klosters Tänikon, zusammengrenzte.

Sonnenberg.

Die Burgfeste Sonnenberg saß auf der Höhe des weinreichen Immenbergs, da wo jetzt noch das neue Schloß Son-

*) Auch im **liber deumationun** freib. Diöcesan-Archiv I S. 167 wird die Pfarre Bichelsee auf **XIII** Mark gewerthet, S. 219 sogar auf **XIV** Mark. Dagegen bezog ein **vicarius pro rectore** in Aadorf nur **III** Mark. Wenn der Leutpriester in Bichelsee von den Landenberg ebenfalls mit **III**

nenberg eine so herrliche Aussicht über das Murgthal, die Vorberge des Hörnlistocks und die Churfirsten, den Sentis und den Alpenkranz gewährt. Der Name Immenberg erinnert an den Herrn Immo, der im zehnten Jahrhundert zahlreiche Güter im Murgthale besaß und zum Schutzherrn des Klosters Aadorf bestellt war. Die Erbauung der Burg Sonnenberg fällt aber in viel spätere Zeiten. Sie wurde auf einem Grundstücke des Hofes Kagern errichtet, der Lehen von Reichenau war und mit andern Reichenauischen Gütern zu Lustdorf, Thundorf, Wellenberg, Erchingen, Frauenfeld, Gachnang u. s. w. zusammenhing. Die hohe und feste Lage der Burg Sonnenberg war also ganz geeignet, von dieser Seite her diesen Besitzungen Schutz zu gewähren. Ueber den Unternehmer des Baues schweigen die Reichenauischen Chroniken. Auch das den Edeln von Sonnenberg zugeschriebene Schildwappen gibt keine Andeutungen über Abstammung und Verwandtschaft derselben. Nach der Reichenauer Chronik von Gallus Oehm (Oheim) führten sie eine über drei Bergen stehende Sonne, nach Stumpf einen quer getheilten Schild mit Leoparden, wie Ramschwag. Erst 1243 und 1244 wird Rudolf von Sonnenberg urkundlich mit andern St. Gallischen Dienstmännern als Zeuge und Gewährsmann bei Abt Walter von St. Gallen erwähnt, von dem er ebenfalls Lehen inne hatte. Derselbe Rudolf von Sonnenberg wird 1252 in Urkunden des Klosters Kappel und des Klosters Töß als Zeuge genannt, so daß angenommen werden darf, auch Otto von Sonnenberg, dessen 1240 gedacht wird, und Markward 1253 bis 1287 Dekan im Kloster Reichenau, seien Mitglieder dieses Geschlechtes gewesen.

Anders dürfte es sich mit dem Minnesänger Friedrich von Sonnenberg verhalten, der zuerst von dem Freiherrn von Laß-

---

Mark abgelöhnt wurde, konnte die Herrschaft drei Viertheile des Einkommens oder mehr für sich behalten. Die Mark Silber fein wurde damals in Zürich zu 5 Pfund ausgemünzt.

berg als Thurgauer aufgeführt wurde. Spätere Forschungen des Herausgebers der Minnesänger (F. H. von der Hagen) haben nämlich eine ganze Reihe anderer Herren von Sonnenberg, Sunnenberg und Sonnenburg, die in verschiedenen Theilen Süddeutschlands gleichgenannte Burgen besaßen, zu Tage gefördert und zugleich erwiesen, daß in den ältesten Handschriften jener Minnesänger von Sunnenberg genannt wurde und höchst wahrscheinlich aus Tirol gebürtig war. Auch sprachliche Gründe unterstützen diese Ansicht. Wenn auch mit Widerstreben werden also die Thurgauer auf die Ehre verzichten müssen, den lieblichen Sänger als den ihrigen zu betrachten.

Haben schon die Urkunden von 1243 und 1244 gezeigt, daß Rudolf von Sunnenberg, obwohl Lehenmann zunächst von Reichenau, doch zugleich Dienstmann der Abtei St. Gallen war, hiemit auch St. Gallische Lehen im Besitze hatte, so erhellt aus einer Urkunde von 1256, daß er in ähnlicher Lehensverbindung mit Graf Wolfram von Veringen und mit den Herren von Lupfen stand. Im genannten Jahre übergab nämlich Graf Wolfram auf Bitte des Ritters Rudolf von Sunnenberg alle seine Güter zu Wermbreswile (Wermetswil bei Uster) an das Kloster Rüti, und zwar unter Zustimmung der Edeln von Lupfen, die diese Güter von ihm zu Lehen trugen und dieselben dem Rudolf von Sunnenberg (als Afterlehen) überlassen hatten. Ob Rudolf seine Anrechte auf die Güter zu Wermetswil an das Kloster einfach vergabt oder aber verkauft habe, wird nicht gesagt; dagegen ist es Thatsache, daß die Grafen von Fürstenberg, Erben und Rechtsnachfolger der Grafen von Beringen und der Herren von Lupfen, noch in spätern Zeiten Oberlehenherren des Gerichtes Matzingen, eines Theiles der Herrschaft Sonnenberg, gewesen sind. Es könnte hiemit dieses Lehenverhältniß in jener Zeit entstanden, dem Grafen Wolfram die Vogtei Matzingen als Gegenwerth für Wermetswil eingeräumt worden sein.

Als spätere Nachfolger Rudolfs von Sunnenberg werden in Urkunden des Klosters Tänikon 1296 Johannes und 1316

Elisabetha von Sunnenberg genannt. Johannes von Sunnenberg war nämlich erster Zeuge, als Eberhard von Bürglen an das Kloster Tänikon für 96 Mark Silber Güter in Hagenstall und Lommis verkaufte. Elisabeth von Sunnenberg gab ihre von der Abtei St. Gallen herrührenden Lehen zu Bürfelden, die von den Pfandinhabern an das Kloster Tänikon verkauft waren, zu Gunsten das Klosters an Abt Heinrich auf; ob sie dieß aber unentgeltlich that oder einen Antheil von der Kaufsumme empfing, wird nicht gemeldet.

Die letzten bekannten Edeln von Sonnenberg sind Ulrich und Rudolf, Vater und Sohn. Im Jahr 1357 war Ulrich schon gestorben. Sein Name wäre verschollen, wenn nicht seine Wittwe, Adelheid von Sulzberg, sein Andenken durch eine schriftliche Urkunde erhalten hätte, in welcher sie mit ihrem Sohne Rudolf dem Christian Vinkenbach, Bürger in St. Gallen, den Kauf eines Leibdings im Spitale zu St. Gallen bewilligte.

Bald nachher ging der Besitz der Herrschaft Sonnenberg an die Herren von Hohen-Landenberg von Greifensee über. Die Erwerbungsurkunde ist leider nicht mehr vorhanden, daher nicht bekannt, ob Kauf oder Erbe ihnen diese neue Besitzung verschaffte. Ebenso wenig weiß man, wie die Vogtei über Matzingen, nachdem 1350 Ulrich von Matzingen in der Zürcher Mordnacht erschlagen worden, an die Herrschaft Sonnenberg kam, und ob die Edelknechte von Stettfurt von jeher zur Burg Sonnenberg verpflichtet waren. Immerhin aber übten die Besitzer von Sonnenberg von dieser Zeit an den Gerichtszwang über Matzingen und Stettfurt aus.

Herrmann von Hohen-Landenberg zu Greifensee, von der Geschichte als der jüngere Marschall von seinem gleichnamigen Vater unterschieden, zur Zeit österreichischer Landvogt im Aargau und in Glarus, Freund und Parteigänger des Grafen Hans von Habsburg-Rapperswil vereinigte hiemit in seinem

Besitze neben den Hohen-Landenbergischen Erbgütern in Turbenthal, die Herrschaften Greifensee, Regensberg, Bichelsee und Sonnenberg. Er starb 1361 und wurde in der Kirche Uster bestattet. Seine Gattin, Elisabeth von Schellenberg war ihm schon 1340 im Tode vorangegangen und hatte ihm 4 Söhne hinterlassen: Herrmann, Beringer, Pfaff Herrmann und Ulrich. Der erstere, Ritter Herrmann, genannt Schudi, verehelicht mit Margaretha von Iffenthal, war bereits im Aargau begütert; Ulrich saß auf der Burg Regensberg, die durch Kauf oder Erbe an seinen Vater gekommen und ihm dem Sohne als vorläufiges Erbe angewiesen worden zu sein scheint. Daß Beringer auf der Burg Hohen-Landenberg oder Alten-Landenberg Wohnung genommen habe, ist Vermuthung. Pfaff Herrmann aber wohnte auf der Burg Greifensee. Er wurde ohne Zweifel darum so genannt, weil er zum geistlichen Stande bestimmt war und als Klosterschüler die Kutte getragen hatte. Längst aber hatte er auf den geistlichen Stand verzichtet, und mit Margaretha von Blumenegg sich verehelicht, die ihm fünf Kinder gebar: Itel Herrmann, Rudolf, Ulrich, Agnes und Elsbeth.

In demselben Jahre, in welchem Marschall Herrmann, der jüngere, starb, 1361 urkunden seine Enkel Herrmann und Ulrich von Hohen-Landenberg*), Söhne des Pfaff Herrmann und der Frau Margaretha von Blumenegg, daß diese ihre Eltern ihrem Bruder Rudolf die Feste Sonnenberg, sammt Vogtei, Zwing und Bann halb zu Stettfurt, Gundelzhausen und Meistershausen, das Vogtrecht über das Schaffhauser Gut zu Stettfurt und über die Güter zu Haldnang (Halingen) als besonderes Erbe zugetheilt und daß sie und ihre Schwester Nesan (Agnes) auf dieselben verzichtet haben. Allein dieses Verkommniß kam nicht in Vollziehung. Bevor Pfaff Herrmann seinen Kindern ihre Erbtheile anweisen konnte, mußte er sich mit seinen eigenen Geschwistern in Bezug auf gemeinsame Besitzungen und Schulden auseinandersetzen, was die

*) Sie nahmen 1363 das zürcherische Bürgerrecht an. (C. Vögeli.)

Folge hatte, daß 1364 das älteste Familiengut, die Feste Alt-Landenberg sammt Leut und Gut von Herrmann und Beringer und Pfaff Herrmann, Söhnen des Marschalls Herrmann und ihrem Vetter Ulrich, Ulrichs sel. Sohn zu Regensberg an Johansen von Hof den ältern zu Konstanz um 1340 Pfund Pfenninge, Konstanzer Münze verkauft, oder vielmehr, mit Vorbehalt der Wiederlösung, verpfändet wurde.*) Wohl stand damit im Zusammenhang, daß 1367 auch Ritter Herrmann die Vogtei Romanshorn für 145 Pfund Pfenning dem Abte Georg von St. Gallen zurück stellte. Endlich wurde sogar der Kirchensatz von Uster, das besondere Eigenthum der Linie Greifensee, an Johann und Rudolf von Bonstetten zu Uster auf der Burg abgetreten und die Herrschaft Greifensee selbst sammt den Herrschaften Elgg und Alt-Regensberg 1369 auf das Betreiben von 15 Schuldgläubigern und Bürgen durch einen Stammverwandten Rudolf von Landenberg zu Werdegg um 7923 Gulden den Grafen Friedrich, Donat und Diethelm von Toggenburg verkauft. Zwar hat Ulrich von Regensberg seinen Herrschaftssitz zu Regensberg wieder an sich gelöst. Dasselbe scheint in Bezug auf Elgg durch entferntere Verwandte geschehen zu sein.**) Greifensee blieb jedoch für Pfaff Hermann und seine Kinder verloren; sie mußten sich in die Herrschaften Bichelsee und Sonnenberg zurückziehen.

*) Die Urkunde zählt die Güter auf: Die Feste alten Landenberg mit Lüt und Gut zu Blidriswil, Oteswand, Im Gefelle, Im Walde, zu Wile, Adoltswile; Zehnten zu Nünbrunnen, Turbatten, Hurnen, Vrendel, Hermolswile, Hürnli, Vogtei zu Vinsteraow; alle Lehen von St. Gallen; eigene Güter im Mitter Steig, Füren Wangen, Schönow, Rich Hub, Blichiswil, Lettenberg, Niederen Slatt, Geriswile, Selmatten, Rugesberg, Igenbühl, zu dem hangenden Bönriet, Algö, Staig, Dick Buch, Waltenstan, Hochstraß, Im Wald, Stettfurt, welche Güter nach Schätzung 147 Mütt, 1 Vtl., 1 Immi Kernen und 56 Mütt Haber Winterthurer Maß und an Schafen und Schweinen 50 Pfd. 7 Schill. Pfenning Zürcher Münz geben.

**) Schon 1376 schlugen die Herzoge Leopold und Albrecht den Rudolf von Seheim, der die Feste Elgg um 2000 Gulden von Friedrich von Hunwil, Herrmann Buber, Peter von Ebersberg, Herrmann von Landenberg-

Ungeachtet diese Veräußerungen auf sehr mißliche Vermögensumstände der Familie hinweisen, war doch das Vertrauen auf ihre Zahlungsfähigkeit wenigstens 1367 nicht so gesunken, daß sie nicht als Bürgen für andere wären anerkannt worden. Vielmehr verschreiben sich zur Bürgschaft gegen die Markgräfin Adelheid von Baden für die Herzoge Albrecht und Leopold im genannten Jahre neben Dietrich von Huse, Ludwig von Ratoltsdorf, Ullmann von Pfirt und Johann von Velpach von Basel, auch Herrmann und Pfaff Herrmann, Brüder, und ihr Bruderssohn Ulrich von Landenberg von Greifensee, angeblich um ihre Pfandschaften im Elsaß und Suntgau emporbringen zu helfen. Immerhin muß aber durch jene tief in die Familienverhältnisse eingreifenden Vorgänge namentlich zwischen Pfaff Herrmann und seiner Gattin und ihren Kindern eine Mißstimmung eingetreten sein, die den Vater veranlaßte, sich von ihnen zu trennen. Laut dem Kirchenbuche von Uster lebte er noch bis 1397; in Familienverträgen aber und in Lehenbriefen wird seiner nur wie eines Mannes gedacht, der außer der Familie steht. Er entzweite sich mit seinem Bruder (?) Ulrich. Beide wurden bei Tann im Elsaß todt gefunden und daselbst im Barfüßerkloster begraben. (Vögeli.) Seine Gattin ertrug das Leben unter mancherlei traurigen und tröstlichen Geschicken bis 1414.

Aus einem reichenauischen Lehenbriefe von 1375 (10. November) geht hervor, daß Ritter Herrmann zu Bichelsee als Oheim für seine Bruderskinder und derselben Mutter redliche Sorge trug. In der genannten Urkunde nämlich erklärt Abt Ekkehard von Reichenau seine Zustimmung zu dem von Ritter Herrmann zu Gunsten der Kinder seines Bruders Pfaff Herrmann, nämlich Rudolfs, Herrmanns und Ulrichs errichteten

---

Werdegg und Hans von Seon Bürger von Zürich an sich gelöst hatte, 200 Gulden auf das Pfand, — ein Beweis, daß nur einzelne Höfe, Güter oder Zehnten daselbst den Hohen-Landenberg von Greifensee zugehörten und im Verkaufe an die Grafen von Toggenburg einbegriffen waren.

„Gemächtes" betreffend den Hof Kagern und die auf diesem Hofe stehende Feste Sonnenberg, das halbe Gericht zu Stettfurt und ein Hoffuder Weingeld, das ihm jährlich vom Gotteshause Reichenau werden solle. In dem Ausdrucke „Gemächt" liegt nämlich wohl kein anderer Sinn als, daß Ritter Herrmann auf den Mitgenuß und alle diesfälligen Ansprüche an die Güter von Sonnenberg, soweit sie Reichenauische Lehen waren, verzichtete. Daß eine ähnliche Uebereinkunft auch hinsichtlich der St. Gallischen Lehen getroffen war, ergibt sich aus dem Lehenbriefe von 1377. Des Ritters Herrmann wird in demselben nicht erwähnt, sondern auf Bitte Rudolfs von Landenberg von Greifensee werden er selbst und Frau Margaretha von Blumenegg und ihre mit Pfaff Herrmann erzeugten Kinder, Itel Herrmann, Ulrich und Agnes, als ausschließliche Inhaber von Abt Kuno mit den Sonnenbergischen Gütern belehnt, nämlich mit den Weingärten halb, die zu der Feste Bichelsee gehören, dem Zehnten zu Kienberg, dem niedern Kelnhof zu Ettenhausen, der Vogtsteuer zu Niederhofen und einer Anzahl Leibeigener.

Rudolf, der älteste Sohn Margaretha's hatte seinen besondern Wohnsitz in Bichelsee. Außer diesen Lehen erhielt er durch seine Gattin Anna von Königsegg auch den Lehensbesitz der St. Gallischen Herrschaft Braßberg in Schwaben. Dieses Dienstverhältniß zur Abtei St. Gallen hielt ihn aber nicht ab, 1386 bei dem Anfange des Krieges der Herrschaft Oesterreich gegen die Eidgenossen, mit seinen Brüdern Itel Herrmann und Ulrich und vielen andern thurgauischen Edelleuten den Eidgenossen den Absagebrief zu übersenden. Die dem Jahrzeitenbuch von Tänikon beigeschriebene Mahnung „Gedenket des Rudis von Landenberg, der ze Glaruß verlor" läßt nicht zweifeln, daß unser Rudolf gemeint sei. Ebenso wurde Ulrich bei Näfels ein Opfer seines Diensteifers für Oesterreich.*)

*) Nach Tschudi I, S. 547 fielen bei Näfels Albrecht, Rudolf, Beringer und noch 4 andere von Landenberg. Man fand sie alle bei einander todt in einem Garten. Vgl. Klingenb. S. 116, 136.

Ein günstigeres Schicksal hatten ihre Schwestern. Elsbeth wurde mit dem Truchsäßen Gottfried von Dießenhofen vermählt. Agnesens*) weibliche Reize bezauberten den Grafen Hans von Habsburg-Laufenberg so, daß er sie zur Gemahlin erkor. Seinen fürstlichen Stammgenossen war diese Mißheirath ein großes Aergerniß. Indessen wurde diese Sache dadurch wieder in's Geleise gebracht, daß König Wenzel 1393 sich bewegen ließ, die aus dieser Ehe eines Grafen mit der Tochter eines Dienstmannes entsprossenen Kinder in den Grafenstand zu erheben.

Es geschah dieß wohl um so unbedenklicher, da kein männlicher Sproß vorhanden war, sondern nur zwei Mädchen, Agnes und Ursula, und auch damals hochgeborene Herren reiche Erbtöchter, wenn sie auch nicht gerade ebenbürtig waren, zu ehelichen zu keiner Gewissenssache machten. Agnes scheint überdies in ein Kloster versorgt worden zu sein. Im Jahre 1408 wurde Ursula mit Rudolf, dem Sohne des Grafen Herrmann von Sulz vermählt. Sie brachte ihm als väterliches Erbe die Grafschaft Kleggau zu, während Laufenburg als Pfand für geliehene Gelder der Herrschaft Oesterreich anheimfiel.

Nach dem bereits erwähnten Tode Rudolfs, des Herrn von Sonnenberg, ging die Verwaltung dieser Herrschaft auf seinen Bruder Itel Herrmann über. Als Vogt und Pfleger der Kinder Rudolfs, Anna, Beringer, Margaretha, Adelheid und Rudolf verkaufte er, wie die Urkunde sagt „von ihrer kumberhafti wegen" 1390 an Abt Kuno von St. Gallen einen Leibeigenen der Sonnenbergischen Kinder, den Johannes Lieb von Stettfurt um 9 Pfund Pfenninge. Er selbst seit seines Bruders Ulrich Tode war einziger Besitzer der Herrschaft Bichelsee. Dem Abte von St. Gallen seinem Lehnherrn als Inhaber dieser Herrschaft verpflichtet gab er so

*) Eine andere Agnes von Landenberg war um 1413 Aebtissin zu Münsterlingen; sie war die Tochter Herrmanns von Breiten-Landenberg, ist also mit der Agnes von Hohen-Landenberg nicht zu verwechseln.

viele Beweise von Einsicht und Treue, daß ihm Abt Kuno auch die Vogtei Romanshorn und 1404 die Fischenz in der Murg „die von Aadorf herfließt" verlieh und ihn sogar der Verwaltung der Stiftsgüter vorsetzte.

Ob Herrmann diesem Vertrauen seines Herrn in allen Beziehungen zu entsprechen wußte, darüber geben die Urkunden und Chroniken des Stiftes St. Gallen keine genügende Auskunft. Aus dem Benehmen des Abtes Kuno im Streite gegen die Appenzeller muß man aber vermuthen, daß seine Rathgeber seine Neigung zu Gewaltthätigkeiten eher förderten als zurückhielten oder besänftigten. Die rücksichtslose Eintreibung von Steuern und Zinsen trieb zunächst die Appenzeller und bald auch eine große Zahl anderer unter dem Schirmstabe des Klosters stehenden Gemeinden, wie z. B. Waldkirch, zu offenem, bewaffnetem Widerstande. Der Appenzellische Freiheitskrieg brach aus. Anfangs nur gegen das Stift gerichtet, wird er bald zum Kriege gegen alle geistliche und weltliche Herrschaft und Gegner der Volksfreiheit. In den vordersten Reihen stand in diesem Kampfe für den Abt der thurgauische Adel ein, an ihrer Spitze die Herren von Landenberg.

Zwar waren die auf Sonnenberg lebenden Brüder Beringer und Rudolf in ihrem Alter kaum noch so weit vorgeschritten, um bei dem Ausbruche des Krieges schon kampfgeübt mit einzutreten; um so leidenschaftlicher verfuhren aber ihre Stammverwandten: die Brüder Hans, Herrmann genannt Bick, Hug und Beringer, genannt Groß-Beringer, von Hohen-Landenberg auf Wellenberg und einige Herren von Breiten-Landenberg, die mit dem arglistigen Heinrich von Gachnang, genannt Münch, von Arbon und Bischofszell aus mit den freiheitslustigen Bauern in steter Fehde lagen und den Bergleuten allen Verkehr abzuschneiden suchten. Als dann aber ein Schwarm Appenzeller, die entgegenstehenden Wehren durchbrechend, bei Wyl vorbei in das Murgthal hinunterdrang und in Wängi die Leute der Abtei St. Gallen mit Raub und Brand heimsuchte, und aus der Umgegend alles zu den Waffen

eilte, den Feind zu vertreiben, durften auch die Rittersſöhne Beringer und Rudolf nicht zurückbleiben. Ein Gewalthaufe von 40 Reitern, unter denſelben die Edeln von Roſenberg und von Rümlang, Hans von Münchwil und fünf Herren von Landenberg und 90 Fußknechte, verfolgte die Appenzeller, erreichte eine Abtheilung bei Gebratswil und erſchlug 60 Mann derſelben. Als aber dann ſogar die Macht Oeſterreichs am Stoß und bei St. Gallen gegen die ſtürmiſche Tapferkeit der Appenzeller und ihrer Verbündeten nichts vermochte, dieſe ſodann rachedurſtig gegen den thurgauiſchen Adel losſtürzten, bewarben ſich die Landenberg von Greifenſee, nämlich Ulrich und ſein Sohn Walter zu Regensberg, Herrmann zu Bichelſee und Beringer auf Sonnenberg Ende Auguſts 1407 zu ſpät um das Bürgerrecht Zürichs und um den Schutz und die Fürſprache dieſer Stadt. Die Appenzeller und ihre Verbündeten von Schwyz und Glarus nahmen keine Rückſicht darauf. Im Anfange des Herbſtmonats zogen ſie mit ſchwerem Geſchütz verſehen in das Thurthal und Murgthal hinunter, Wyl wurde zur Uebergabe gezwungen, die Burgen Spiegelberg, Sonnenberg, Tannegg, Bichelſee, Elgg verbrannt, ſogar das Amt und die Feſtung Kyburg in Beſitz genommen. Aehnliches Schickſal traf im obern und mittlern Thurgau die Burgen Heidelberg, Schönenberg, Bürglen, Keßweil (gegenüber Bürglen), Neuenburg bei Weinfelden, Bußnang. Nur Alten-Klingen, den Herren von Ende gehörig, widerſtand mit Erfolg. Die Erbitterung war auf beiden Seiten ſo groß, daß, als die Appenzeller am 13. Jenner des folgenden Jahres bei Bregenz zurückgeſchlagen wurden, Beringer von Hohen-Landenberg ſeinen Kampfgenoſſen zurief: „Jagt ihnen nach, ſchont nicht Weib noch Kind, damit kein Same mehr von ihnen aufkomme zum Verderben des Adels!“ Ob der Groß-Beringer zu Wellenberg oder der junge Beringer auf Sonnenberg dieſe Worte ausgeſtoßen, bleibt dahin geſtellt.

Die vom König Ruprecht im April 1408 zu Konſtanz angebahnten Friedensverhandlungen ſetzten endlich dem Blut-

vergießen ein Ziel. Der Forderung der Appenzeller, daß die Burgen, von denen aus sie geschädigt, die also von ihnen mit Fug und Recht niedergebrannt worden seien, nicht mehr aufgebaut werden dürfen, wurde auf die Gegenvorstellungen Herrmanns, genannt Bick, und seines Bruders Groß-Beringer zu Wellenberg und Heinrichs, des Münchs von Gachnang, mit der Beschränkung entsprochen, daß jene Burgen nur auf besondere Erlaubniß seiner Majestät wieder hergestellt werden dürfen. Wenn auch nicht erwiesen werden kann, daß diese Erlaubniß in jedem einzelnen Falle nachgesucht worden sei, so genügt die Thatsache, daß eine große Anzahl der in Asche gelegten Burgen später wieder in bewohnbarem Zustande waren, unter ihnen namentlich Bichelsee und Sonnenberg.

Noch im Jahre 1419, 11. Sept., stellte Herrmann in Angelegenheiten des Stiftes St. Gallen eine den Zehnten von Zumikon betreffende Urkunde aus. Ob er einen Sohn Namens Rudolf hatte, oder sein Besitzthum Bichelsee seinem Neffen Rudolf einräumte, ist unentschieden. Immerhin bescheinigte ein Rudolf von Landenberg zu Bichelsee 1419, 17. Jenner, den Empfang einer von Georg von End bezahlten Schuld, und im Jahre 1421 legte Graf Herrmann von Sulz den Abt Hug von Rheinau auf die Feste seines Vetters Rudolf zu Bichelsee in Verwahrung, wo der Abt hart „in ysen und blöchern wol by drien Wochen von Martini bis untz uf vigilia Thoma" festgehalten wurde. Nachdem aber Rudolf schon 1418 die Gerichte Balterswil an das Kloster Fischingen verkauft hatte, werden dann Beringer und Hans Rudolf Brüder zu Sonnenberg als Verkäufer von Bichelsee genannt. Am Samstage vor dem zwölften Tage zu Weihnachten des Jahres 1421 überließen sie nämlich die halbe Feste und das halbe Haus der Herrschaft Bichelsee, die umliegenden Waldungen, den See mit der Fischenz sammt Zinsen zu Brengrüti und Niederhof an Abt Johann von Fischingen um 500 Pfund Pfenning. — Die andere Hälfte der Burg fiel vermöge Lehenrechtes dem Grafen von Toggenburg als hälftigen Lehenherrn anheim

und wurde erst 1456 gegen die Lehenschaft der Burg Lommis an Fischingen ausgetauscht.

Bei der Theilung des gemeinsamen Erbes behielt Beringer die Herrschaft Sonnenberg. Rudolf hatte glänzendere Aussichten. Es war ihm gelungen die Hand Verena's, der einzigen Tochter des Edeln Johannes Krieg, Herrn zu Aarburg zu erlangen. Allein bei der Eroberung des Aargaus durch Bern 1415 war Johannes Krieg nach mannhaftem Widerstand genöthigt worden, die Feste Aarburg gegen eine Pfandsumme von 2800 Gulden den Bernern einzuräumen. Dieses Besitzthum durch Zurückzahlung des Anleihens wieder frei zu machen, war nun für Kriegs Eidam eine Ehrenpflicht. Bern wollte sich jedoch nie dazu verstehen, Aarburg wieder aufzugeben, am wenigsten nach dem 1434 eingetretenen Tode Verena's; denn Aarburg sei ein Mannlehen, nicht ein Kunkellehen, habe also weder auf Verena, noch auf ihren Ehemann Rudolf, noch auf ihren Sohn Hans vererbt werden können. Auf solche Weise aus ihren Ansprüchen auf Aarburg ausgewiesen, kehrte Rudolf mit seinem Sohne Hans in die thurgauische Heimat zurück und ließ sich in Frauenfeld nieder. Er verkaufte 1437 den mit seinem Bruder Beringer gemeinschaftlich besessenen Zehnten zu Gundelzhausen an das Kloster Tänikon, 1438 den Kirchensatz zu Uster um 2100 Pfund an das Kloster Rüti, 1450 mit Einwilligung seines Sohnes Hans an Bertold Vogt von Konstanz um 150 Gulden den Weiher sammt Fischenz zu Heiterschen. Als Vater und Sohn 1449 gegen Kaspar Sänger in Frauenfeld einen Rechtsstreit führten, forderte Herzog Albrecht die Stadt Frauenfeld auf, wenn der Sänger Gewalt brauchen wolle, die Landenberg zu unterstützen. Aus späterer Zeit finden sich weder über Rudolf noch über seine Erben sichere Nachrichten.

Während Rudolf auf erzählte Weise um den Schatten eines verlorenen Besitzthumes sich abmühte und die Trümmer seines väterlichen Erbes in fremde Hände übergehen ließ, gelang es Beringern auf Sonnenberg seinen Vermögensstand

so zu verbessern, daß er 1435 die Feste Alten-Landenberg, welche seit der Verpfändung von 1364 in den Besitz Walters zu Regensberg gekommen war, mit einer Summe von 600 Gulden an sich lösen konnte. Der Dankbarkeit aber, die er von seinen jüngern Jahren her um das verliehene zürcher'sche Burgerrecht schuldete, vergaß er. Bei dem Ausbruche des toggenburgischen Erbschaftsstreites zwischen Zürich und Schwyz nahm er mit dem Freiherrn von Raron für Schwyz Parthei. Wenn er selbst des vorgerückten Alters wegen vielleicht nicht mehr selbst die Waffen führte, so benahm sich sein Sohn Beringer um so leidenschaftlicher, so daß ihm der Zuname der Böse gegeben wurde. Seine feindselige Gesinnung gegen Zürich bethätigte er namentlich dadurch, daß er seinem Nachbar, Ulrich von Lommis, dem Hauptmann der Zürcher, die Burg Lommis verbrannte. Es geschah dies ohne Zweifel im Oktober 1440, als Petermann von Raron mit seinen Toggenburgern und mit der Mannschaft des Abtes von St. Gallen und Beringer von Landenberg 1600 Mann stark zu Tänikon und Aadorf und in der Umgegend Stellung genommen hatten, Ulrich gegenüber, der mit den Leuten des Kyburgeramtes bei Elgg stand. Noch andere Gewaltthätigkeiten übte Beringer bei andern Gelegenheiten, und nicht minder sein Bruder Hug, des alten Beringers zweiter Sohn; denn am 1. Jenner 1441 wurde vor dem Schiedsgerichte in Einsiedeln von den Zürchern auf Hugo von Landenberg, Beringers Sohn, geklagt, daß er seit der Richtung (Waffenstillstand) den Sohn Küblers von Zürich gefangen auf die alte Landenberg geführt, demselben auch 20 Stücke Vieh weggetrieben und auf das Schloß Sonnenberg gebracht habe. — Als Zürich dann mit Oesterreich in Verbindung trat und von Oesterreich der thurgauische Adel bei Dienstmannspflicht gemahnt wurde, ebenfalls gegen Schwyz und die Eidgenossen die Waffen zu ergreifen, säumten die Brüder Beringer und Hug nicht, dem Rufe zu folgen. Die früheren Freunde waren nun Feinde. Von andern Unternehmungen abgesehen, die sie in Gemeinschaft mit vielen

andern Waffengefährten ausführten und durch ihre Hülfe unterstützten, sei hier nur erwähnt, daß im Oktober 1443 Beringer und Hug die Boßharte, Leute des Abtes Kaspar von St. Gallen, gefangen nahmen und festhielten, bis sie durch ein Lösegeld sich frei kauften. Die Vergeltung ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Im folgenden Jahre wurde von den Schwyzern die Burg Sonnenberg eingeäschert und die umliegenden Güter ausgeraubt. Die Schwyzer und Toggenburger, die von Wyl aus diesen Rachezug unternommen hatten, hielten drei Tage lang am Sonnenberg und Immenberg Weinlese und schafften Most und Trauben nebst den bereits eingeheimseten Feldfrüchten in ihr Lager nach Wyl.

Der Ausgang des Krieges war für Oesterreich zu schimpflich und seine Folgen schwächten bei den Herzogen die Hoffnung, ihre Macht diesseits des Rheins und Bodensees wieder aufzurichten, allzu sehr, um sie zur Ersetzung der vom thurgauischen Adel gebrachten Opfer geneigt zu erhalten. Jahre lang klagten Herren und Knechte und Geldmänner bei dem thurgauischen Landgerichte gegen den Markgrafen Wilhelm von Hochberg über zurückgebliebenen Sold, verfallene Anleihen, verhaltene Zinse, ohne zu ihrem Zwecke zu gelangen. Der alte Beringer zu Sonnenberg wurde von dem Geldwechsler Rülasinger von Constanz bei dem Landgerichte so bedrängt, daß seine Güter und Zinse zu Matzingen, Stettfurt und am Immenberg verheftet und er selbst mit der Acht bedroht wurde. Der hochbejahrte Burgherr kam in solche Noth, daß er vor dem Landgerichte bei Konstanz auf alle seine Freunde sich berief, „auf den wohlgebornen Heinrich von Fürstenberg, den Edeln Hansen von Rechberg von Hohen-Rechberg, den festen Balthasar von Blumenegg, Jakoben von Rantzenhausen, den edeln und strengen Ritter Herrn Hans von Klingenberg und Heinrich von Klingenberg, die ehrsamen und weisen Räthe der Städte Konstanz, Zürich, Winterthur, Wyl und Frauenfeld.“ Wie ihm gerathen und geholfen wurde sagt das Landgerichts-Protokoll nicht, wohl aber, daß Markgraf Wilhelm gegen

die Achtandrohung des Landgerichts durch einen kaiserlichen Machtspruch in Schutz genommen wurde.

Als von solchem Kummer bedrückt der alte Beringer in seinem Hause in Frauenfeld blöd und krank lag, erkannte er die Hinfälligkeit aller Dinge und das stündliche Elend des Menschen. Am 5. April 1448 stiftete er mit Zustimmung seiner Söhne Hug und Beringer zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil die Sebastianspfründe in die Kirche zu Uster, „da all' mine Vordern ligent vnd och ich vnd min nachkommen rasten, ligen vnd gnaud erwarten söllend." Zu dieser Stiftung verschrieb er sein Haus zu Frauenfeld, sein Gütlein zu Matzingen, an Baarschaft 100 rheinische Gulden und seinen ganzen Hausrath. An demselben Tage verpflichtete sich der Sohn seiner Schwester Anna, Kaspar von Bonstetten, Herr von Uster, zur Beförderung jener Stiftung auf den folgenden Johannestag 50 Pfund Heller und an den sieben folgenden Fronfasten je 50 Pfund Heller an die Brüder Hug und Beringer nach Frauenfeld zu liefern. Indessen kam erst durch des Stifters Enkelin Barbara die Errichtung der Sebastianspfründe zu Stande.

Nur wenige Jahre überlebte der jüngere Beringer, der Böse, seinen Vater. Schon 1445 wurde sein Bruder Hug allein vom Abt Johann von Reichenau mit Sonnenberg belehnt. Hug versicherte seiner Gattin Juliane von Jungingen die Morgengabe auf seine Reichenauischen Lehen.

Der Charakter Hugs war durch die Zerknirschung, mit welcher sein Vater Beringer auf dem Sterbebette gerungen hatte, nicht gemildert, sein adeliger Stolz gegenüber der Bürgerlichkeit und der Bauersame durch das Mißgeschick Oesterreichs im Kampfe gegen die freie Eidgenossenschaft nicht umgestimmt worden. Davon zeugt ein Streit, den er und seine adelsgenössigen Freunde und Vettern als Einsaßen der Stadt Frauenfeld mit dem dortigen Rathe hatten. Vogt, Schultheiß und Rath der Stadt Frauenfeld fühlten sich nämlich durch die Anmaßungen ihrer adeligen Einsaßen geärgert

und bedrückt. Nach langem Hader kam 1454 der Streit zu schiedsrichterlicher Entscheidung an den österreichischen Landvogt Graf Heinrich von Lupfen und an den Propst Wilhelm von Ittingen. Vor diesen Vertrauensmännern legte die Stadt gegen Hug, Hans und Rudolf von Landenberg und Hug von Hegi die Klage ein: wenn Jemand vor diesen Herren nicht den Hut abziehe, fangen sie Händel an; sie wollen den Geboten des Rathes nicht gehorsamen, wollen von ihren Häusern nicht prästiren was Andere, wollen ihre Hausknechte nicht mehr wie bräuchlich der Stadt schwören lassen, drohen, ja prätendiren sogar, daß die Herren des Raths vor ihren Knechten den Hut abziehen müssen, mit andern Worten, sie wollen Freiherren sein. Die Schiedsrichter urtheilten: was diesfalls geschehen, soll aufgehoben sein und von keinem Theile wider den andern etwas unternommen werden, bis der Erzherzog Sigmund oder sein Delegat in diese Lande komme und den Streit beilege.

Daß Hug, gegen welchen die Klage zunächst gerichtet war, hauptsächlich dazu Veranlassung gegeben habe, findet sich durch sein Benehmen in einer andern Sache bestätigt. Er wurde nämlich 1456 von Wolf von Jestetten beschuldigt, in den vergangenen Kriegen widerrechtlich einige Stücke Tuch als Beute sich angeeignet zu haben.*) Hug behauptete, nach Kriegsrecht dazu

*) Ueber diesen Vorfall geben die Urkunden, in denen der Streit behandelt ist, keinen nähern Aufschluß. Vielleicht beziehen sie sich auf den Raub, der auf dem Untersee begangen wurde. Als nämlich am Ende der Regierung des Kaisers Sigmund (er starb 1447) die staatliche Ordnung in Deutschland wieder zerfiel und namentlich in Schwaben der Adel sein altes Fehderecht erneuerte und besonders in seinen Streitigkeiten mit den Städten in Anwendung brachte, verbanden sich Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Rechberg, Werner von Schinen, Hans von Breiten-Landenberg und ein Ungenannter von Hohen-Landenberg von Greifensee zu einem Angriffe auf städtisches Kaufmannsgut, das über den Untersee geführt werden sollte und nach Genf bestimmt war. Auf Rennschiffen überraschten sie unversehens das Botenschiff und plünderten es. Da sie auf erhobene Klage den Geschädigten Ersatz zu leisten verweigerten, unternahmen die verbündeten Städte von Ue-

befugt gewesen zu sein; allein die Schiedsrichter, Graf Ulrich von Montfort und Wolf von Jungingen, waren anderer Meinung und verfällten Hug zu anderthalbhundert Gulden (= 1500 fl. unseres Geldwerthes) Schadenersatz. — Aehnlichen Ausgang hatte 1460 sein Rechtsstreit mit den Brüdern Hans und Konrad Mörikon von Stein, denen er die Bezahlung einer von seinem Vater, seinem Bruder und ihm selbst verschriebenen Schuldsumme von fl. 120 so hartnäckig verweigerte, daß er gegen die vom Landgerichte über ihn ausgesprochene Acht an den Kaiser appellirte. Als er endlich nach langen Umtrieben dem Spruch des Bürgermeisters Schwarzmaurer von Zürich, des Ritters Schwend und des Stadtschreibers Oheim folgen zu wollen erklärte, wurde er von diesen ebenfalls verfällt und sein Gegner ermächtigt, auf Hugs Zehnten zu Elgg oder anderes demselben angehöriges Gut zu greifen.

Einem Edelmann, der in solchem Maße über Billigkeit und Recht sich hinwegsetzte, konnte bei seinen Angehörigen und Untergebenen keine dankbare Anhänglichkeit erblühen und selbst seine Standesgenossen konnten keine rechte Freundschaft für ihn empfinden. Aber auch ihn traf noch eine schwere Demüthigung.

Aufgefordert durch Papst Pius II. den im Kirchenbann befindlichen Herzog Sigmund von Oesterreich mit Krieg zu überziehen, unternahmen die Eidgenossen im Herbst 1460 die Eroberung der bis dahin österreichischen Landschaft Thurgau. Indem sie die zum Widerstande gerüstete Stadt Winterthur umgingen und die Stadt Frauenfeld und den Herrn der Burg Frauenfeld, Sigmund von Landenberg, durch Unterhandlung und Drohungen nöthigten, zu den Eidgenossen zu schwören, ergriffen die Bürger von Frauenfeld die günstige Gelegenheit, sich für den von Hugo von Hohen-Landenberg zu Sonnenberg

berlingen aus einen Kriegszug vor die dem Werner von Schinen gehörige Schrozburg (in der Höri) und zerstörten sie. Dasselbe geschah dem Thurme zu Hilzingen und den Schlössern Randegg und Wasserburg.

erlittenen Schimpf Genugthuung zu verschaffen. An der Spitze einer Schaar Eidgenossen zogen sie nach Sonnenberg und forderten Oeffnung der Burg. Als Hugo zögerte, machten sie Anstalt den Burgteich zu durchstechen und die Feste zu stürmen. Nun erst rief Hugo um Schonung für sein Gut. Sie wurde gewährt; aber auch er mußte den Eidgenossen schwören und der Oberherrlichkeit ihres Bauernregiments sich unterziehen.

Als 1462 Hug Ansprüche an das Klösterlein Murkhard erhob, dessen Güter an den Gerichtsbann von Sonnenberg angrenzten, dann aber erfuhr, daß das Kloster Kreuzlingen sein Eigenthumsrecht auf Murkhard an die Stadt Frauenfeld verkauft habe, war er schon so fügsam geworden, daß er freiwillig auf seine Forderung verzichtete. Wenn, was kaum bezweifelt werden kann, derjenige Hugo von Landenberg, dessen Ehefrau von den eidgenössischen Tagherren am 17. April 1472 zur Bezahlung von 4 Gulden an den Landvogt verfällt wurde, derselbe ist, der auf Sonnenberg wohnte, so bezeugen andere Verhandlungen der eidgenössischen Räthe aus den Jahren 1476, 1477 und 1478, daß Hugo weder mit seiner Gattin noch mit seinen Kindern in Frieden lebte. Die Zerrüttung in seiner Familie hatte einen solchen Grad erreicht, daß die eidgenössischen Behörden besondere Anordnungen treffen mußten, um Hugs Kindern das berechtigte Erbe zu sichern. Bevor es jedoch zum Aeußersten kam, starb Hug im Jahre 1479; und merkwürdiger Weise starben bald nachher auch seine beiden Söhne Ulrich und Beringer. Den letztern ereilte der Tod im Jahre 1483. Die Burg und Herrschaft Sonnenberg fiel als Erbe und Eigenthum seiner Wittwe Barbara von Knöringen zu.

Noch aus demselben Jahre hat sich eine Verfügung erhalten, die von der Erbin ausgegangen ist. In ihrem Auftrage urkundet nämlich Jakob von Landenberg, daß er als Vogt und Lehenverleiher der Frau Barbara von Landenberg, geborne von Knöringen, Wittwe Beringers, seiner lieben Schwester auf Bitte Heinrichs Wenginer, des Ammanns des

Klosters Tänikon, der Aebtissin und dem Konvent der Frauen in Tänikon die von Herrn Hug selig ihnen geliehenen Güter zu Aadorf und Guntershausen neuerdings geliehen habe. Ein zweites Dokument vom Jahr 1487 bezeugt, daß sie eine ewige Jahreszeit in der Kirche Wängi gestiftet habe und zwar für sich und ihren zweiten Gemahl Bernhard von Knöringen, sowie zum Seelenheile Hugs von Landenberg, desselben Gattin Juliane, ihrer Söhne Ulrich und Beringer, Hiltibolds von Knöringen (Bernhards Vater) und Ludwigs und Elsbethen, der Geschwister Bernhards. Zu diesem Zwecke wurden der Kirche Wängi 1 Pfund Pfenning Zins und zwei Viertel Kernen geschenkt, mit der nähern Bestimmung, daß alljährlich auf St. Georgentag eine feierliche Todtenmesse gehalten, den Armen ein Viertel Kernen an Brot gespendet und allsonntäglich der Stifter auf der Kanzel gedacht werde.

Diese Stiftung war und blieb noch Jahrhunderte lang das lebendige Denkmal der Herren von Hohen-Landenberg von Greifensee auf Sonnenberg, nachdem sie 123 Jahre lang die Burg mit Glanz besessen und endlich ruhmlos ihren Stamm beschlossen hatten.

Die spätern Schicksale der Burg sind bekannt. Nur etwa 50 Jahre blieb sie im Besitze der Herren von Knöringen. Nach ihnen kam sie an Ulrich von Breiten-Landenberg, Herrn zu Altenklingen, hierauf, 1577, durch Thomas Gutersohn, der als unfreier Mann kein adeliges Gut besitzen durfte, an Jost Zollikofer von St. Gallen. Dieser Jost Zollikofer ließ das alte Gebäude schleifen und an dessen Stelle das noch bestehende herrschaftliche Schloßgebäude aufführen. Sein Sohn Kaspar Zollikofer konnte sich aber im Besitze der kostbaren Wohnung und mit Schulden beschwerten Gerichts- und Gutsherrschaft nicht behaupten, so daß sie 1618 an die Herren von Beroldingen aus Uri und endlich 1678 an das Stift Einsiedeln überging. Es mag einem künftigen Forscher überlassen bleiben, die einzelnen Nachrichten über diesen Besitzeswechsel zu sammeln und darzustellen.

II.

Die Herren von Hohen-Landenberg zu Wellenberg und Frauenfeld.

Wie bei Bichelsee und Sonnenberg die ältere Geschichte dieser beiden Burgen und ihrer Besitzer der Erzählung von der Erwerbung derselben durch die Herren von Hohen-Landenberg von Greifensee vorausgegangen ist, so wird nun auch hier zuerst die ältere Geschichte von Wellenberg die Einleitung zu der Erzählung von der Ansiedelung der Herren von Hohen-Landenberg auf dieser Burg und Herrschaft bilden.

Aeltere Geschichte von Wellenberg.

Das Schloß Wellenberg liegt auf dem nördlichen Abhange desselben Bergrückens, auf welchem Sonnenberg glänzt, mit einer ausgebreiteten Aussicht in das Thurthal. Wie Sonnenberg, so war auch Wellenberg Lehen der Abtei Reichenau.

Der Name Wellenberg wird auf den Mannsnamen Walo, Welo, Wello, gleichbedeutend mit Stark zurückgeführt, allein die wiederholte Verwendung des Ortsnamens Wellenberg zur Benennung anderer Vesten und Thürme z. B. in Zürich, und die Ortsnamen Wellhausen, Wellenhof u. s. w. gestatten nicht, die Erbauung der Burg Wellenberg auf einen bestimmten Wello zurückzuführen. (Vgl. Vögeli, das alte Zürich, S. 172.) Im Wappenschild und auf dem Helme führten die Wellenberg zwei Flügel.

Der früheste bekannte Edle von Wellenberg hieß Walter von Wellenberg, der im Jahre 1204 als Dienstmann der Abtei Reichenau zwei Höfe zu Neunforn, die er von Reichenau als Lehen besaß, zu Gunsten des Klosters Salmanswil aufgab. Daß er Besitzer der thurgauischen Burg Wellenberg gewesen sei, ist freilich nicht bewiesen, sondern nur wahrscheinlich, weil keine andern Edeln von Wellenberg unter den Dienstmannen

der Reichenau genannt werden als die thurgauischen Edeln dieses Namens. Mehr als von ihm weiß man von einem seiner Nachkommen, dem Ritter Ulrich von Wellenberg. Im Sommer 1259 führte er mit der Stadt Zürich eine leidenschaftliche Fehde. Beide Theile setzten einander durch Raub und andere Schädigungen hart zu; die Zürcher aber waren zu übermächtig, als daß der Ritter Ulrich ihnen verwehren konnte, die Burg Wellenberg zu erobern und auszubrennen. Als der Schaden geschehen war, der Ulrichs Brudersſöhne Heinrich und Ulrich von Wellenberg, am stärksten, mittelbar aber auch den Lehenherrn betroffen hatte, fanden sich ihre Vettern, der Abt Bertold von St. Gallen und Rheinau und der Abt Albert von Reichenau bewogen, zwischen die Parteien zu treten. Es wurde ein Friedensvertrag zu Stande gebracht, vermöge dessen der Ritter Ulrich in Haft gelegt und mit seinen Neffen zu Beschwörung einer Urfehde angehalten wurde, den erlittenen Schaden an den Zürchern nicht rächen, vielmehr zwanzig Jahre lang Friede und Freundschaft gegen die Zürcher beobachten zu wollen und hiefür Bürgschaft zu stellen. Als Bürgen verpflichteten sich die Edeln H. von Grießenberg, H. von Ravensberg, R. C. und R. die Gielen, der Meier von Windegg, Hyl. von Steckborn, S. von Bichelsee, G. von Grünberg, Ul. von Weinfelden, Walter und C. von Lindenberg, Ulr. Bumbeler, Ulr. von Wellenberg, Al. von Bußnang, C. von Lutgeringen, Ja. und G. von Mülheim. Sofern die beschworne Urfehde gebrochen würde, sollten sich diese Herren auf die erste Mahnung innerhalb acht Tagen in Zürich oder in Winterthur in einem Gasthause einlagern und nicht daraus weichen, bis der Schaden doppelt vergütet und für den Friedensbruch 100 Mark Silber bezahlt worden seien. Nach solcher Demüthigung verschwinden Ritter Ulrich und seine Brudersſöhne aus der Geschichte.

Es ist auch sehr zweifelhaft, daß der M. Andreas von Wellenberg, Chorherr des Stifts zum Großen Münster in Zürich 1277, ihr Stammverwandter gewesen sei, da er ebenso-

wohl von dem in der Stadt Zürich gebauten alten Thurme Wellenberg den Namen getragen haben konnte. Mit mehr Sicherheit dürfte Otto von Wellenberg als Thurgauer angesehen werden. Von ihm wird erzählt, daß er in den Diensten des Bischofs Ulrich von Chur (1331—1355) unweit Chur einen Bären erstochen und ihm die vordern Tatzen abgehauen und deßnahen auf des Bischofs Fürsprache von Kaiser Ludwig die Bewilligung erhalten habe, solche Tatzen in sein Wappen zu setzen. Wirklich wird dieser Wappenschild in Gallus Oheims handschriftlicher Chronik der Reichenau mit aufgeführt nebst dem ältern Wappenschilde mit den Flügeln.

Jener Otto von Wellenberg soll auch von Graf Konrad von Fürstenberg mit der Herrschaft Pfungen belehnt worden sein. Ferner ist ein Johannes von Wellenberg als Chorherr in Zürich und um dieselbe Zeit Agnes von Wellenberg (1369) als Aebtissin von Frauenthal verzeichnet. Indessen waren doch seit Ritter Ulrichs unglücklicher Fehde nahezu oder mehr als hundert Jahre verflossen, bis wieder Herren von Wellenberg als eigentliche Besitzer von Wellenberg erwähnt werden. Im Jahre 1331 nämlich urkunden „Bertholt der Aegerder, Vogt, Herr Cuonrat von Wellenberg, ain Ritter, Cuonrat Sturn, Volrich von Horgenbach vnd Hainrich Kupphersmit, Rat ze Vrowenuelt", daß sie mit Zustimmung der Bürger die bis dahin ungeschriebene Stadtordnung in Schrift gebracht haben. Hiemit war Konrad von Wellenberg Mitglied des Rathes von Frauenfeld, hatte ohne Zweifel auch eine Wohnung in Frauenfeld; ob er aber zugleich Wellenberg besessen oder erst später durch Erbe den Herrschaftsbesitz daselbst erlangt habe, bleibt unentschieden. Aus einer vom Jahre 1379 Samstags vor Ostern zu Rheinfelden getroffenen Verfügung des Herzog Leopold von Oesterreich ergibt sich aber, daß sein Vater dem Konrad von Wellenberg die Vogtei Mülheim für 110 Mark Silber zu Burglehen verpfändet hatte, der Pfandbrief jedoch bei einem Brande zu Grunde gegangen war, Konrad's Sohn, Rudolf, durch gute Kundschaft die geschehene Verpfändung bewies und Erneue-

rung des verlorenen Briefes oder neue Belehnung erbat. Der Herzog entsprach dem Gesuche mit dem Zusatze, daß wenn er oder Herzog Albrecht oder ihre Erben das Pfand ledigen, 40 Mark der Lösung an ein Eigen angelegt und dieses Eigen als rechtes Burglehen von Oesterreich empfangen werden solle. Es hatte dies den Zweck, die Edeln von Wellenberg in der Dienstpflicht dem Hause Oesterreich fernerhin zu verbinden, wenn auch über die Vogtei Mülheim anders verfügt würde. Jene Verhandlung ist ferner ein Beweis, daß in den Jahren 1365—1379 sowohl Konrad als sein Sohn Rudolf für Oesterreich die Waffen trugen.*) Als Anerkennung für seine diesfälligen Verdienste mochte auf Verwendung Oesterreichs Rudolf vom Stifte Rheinau mit dem Gerichte von Hinter-Teufen am Irchel belehnt und dadurch veranlaßt worden sein, die Stammburg Wellenberg aufzugeben und seinen Wohnsitz in Rheinau aufzuschlagen.

Nach dem Berichte des schweizerischen Lexicons von Leu, dem die letztern Angaben entnommen sind, hätte Albrecht von Wellenberg, der Sohn Otto's des Bärentödters, in Constanz gewohnt, wäre Albrechts Sohn Hans 1454 von Feldkirch nach Zürich gezogen, dort als Bürger eingetreten und 1459 durch Kauf in den Besitz der von seinem Großvater erworbenen und wieder verlassenen Herrschaft Pfungen gekommen, wäre sein Bruder Johannes Domherr in Chur gewesen, hätte ein dritter Bruder Peter von Wellenberg sich von Hans die Herrschaft Pfungen abtreten lassen und dieselbe an seine Söhne Hans von Wellenberg, Bürgermeister in Constanz, und Thomas von Wellenberg vererbt, der 1519 als Hauptmann von 300 Mann dem Herzog Ulrich von Württemberg gegen den Willen der Obrigkeit zu Hülfe zog und dafür gestraft

*) Das gemeine Lehen oder Bauernlehen war mit Geld- und Fruchtzinsen, Frohndiensten u. s. w. beschwert; das Burglehen und das adeliche Lehen verpflichtete nur zu Waffendiensten; sein Ertrag vertrat also die Stelle eines Wartsoldes.

wurde. Ferner sagt Leu, Hans Peter, der Sohn des Thomas. habe dreizehn Kinder gehabt, unter welchen eine Tochter, Katharina, 1523 das erste Kind gewesen, das in der zürcher'schen Peterskirche nach dem neuen Ritus Zwingli's getauft wurde; im Jahre 1695 aber sei das Geschlecht mit dem Stadtrichter Hans Heinrich erloschen.

Wie oben bemerkt worden ist, hatte Rudolf von Wellenberg seine Stammburg Wellenberg aufgegeben. Der Edle Eberhard von Straß war Besitzer derselben geworden, unbekannt ob durch Erbe oder Kauf; behielt sie aber nicht lange, denn am Hilarientage 1385 urkundet Mangold von Brandis, Abt der Reichenau und Bischof von Constanz, daß Eberhard von Straß die Burg Wellenberg sammt Leut und Gut und allen Nutzen und Rechten, das Meieramt Wellhausen und auch den Pfundschilling zu Wellhausen verkauft habe an Hans, Hermann, Hug und Beringer von Landenberg, Herrn Hugs sel. von Landenberg Ritters ehel. Söhnen. Zwei Jahre nachher, 1487, bestätigte Herzog Albrecht dieselben Brüder auch in dem Besitze der Grafenwiese, die sie um 230 Gulden von Eberhard von Straß an sich gebracht hatten.

Auch diese Landenberg nannten sich von Hohen-Landenberg. In welchem Grade sie mit den Hohen-Landenberg von Greifensee verwandt waren, ist nicht ermittelt. Ein Hugo von Landenberg hatte dem Kaufbriefe um Greifensee 1300 sein Siegel neben die Siegel der beiden Hermann, Vater und Sohn von Hohen-Landenberg, anhängen lassen, konnte also wohl ein Bruder des ältern Marschalls Hermann oder sein Neffe gewesen sein, möglicher Weise der Vater oder Großvater der Käufer Wellenbergs. Ueber den Ritter Hugo, den Vater der Käufer Wellenbergs, liegen nämlich nur ungenügende Notizen vor, die keine Auskunft geben, welche Namen sein Vater und Großvater getragen. Sie beschränken sich auf folgende Thatsachen: Im Jahr 1368 gelobt der Ritter Hugo

von Landenberg mit der Lösung der Feste Guttenberg, die ihm von seinem Vetter Landenberg von Greiffenstein als österreichisches Pfand anheim gefallen, den Herzogen gehorsam zu sein und ihnen dieselbe wieder zu überlassen, wenn sie ihn dafür auf eine Stadt im Aargau oder Thurgau anweisen. Im Jahre 1377 verpfänden ihm sodann die Herzoge Albrecht und Leopold für 1500 Gulden, die er ihnen geliehen hatte, ihre Güter und Zinse zu Andelfingen, Ossingen, Guntringen, Waltringen und Dörflingen, bewilligen ihm auch die dortigen Steuern an sich zu lösen, die bereits an Elsbeth von Landenberg, Wittwe des Truchsäßen Gottfried von Dießenhofen, um 350 Gulden versetzt waren. Im Jahre 1382 wurden vom Herzog Leopold noch 100 Gulden für schuldiges Dienstgeld und ebenso viel für einen ihm von Ritter Hug überlassenen Hengst auf jene Pfande geschlagen, so daß, wenn die Anrechte der Wittwe Elsbeth von Landenberg ausgelöst waren, die ganze Pfandsumme auf 2050 Gulden anstieg.

Herr Hug war mit Dank gegen die Vorsehung, die ihn so mit Glücksgütern gesegnet, aus der Welt geschieden. Zu seinem und seiner Vorväter Seelenheil stiftete er zu der Pfarrkirche Turbenthal die Capellanei Allerheiligen und verordnete, daß jeweils der Aelteste der Familie das Collaturrecht über diese Stelle ausüben solle.

Was aber mochte unter den günstigen Vermögensumständen, von denen jene österreichischen Pfandschaften zeugen, die Söhne Hug's vermocht haben, sich auf Wellhausen anzusiedeln? Vielleicht der Haß gegen Zürich, das seit 1350 immer weiter um sich griff, eine Herrschaft um die andere kaufte, auch um Andelfingen und andere österreichische Lehen warb. Unter diesen Umständen mußte es den Besitzern von Wellenberg jedenfalls angenehm sein, den anheim gezahlten Pfandsatz auf Güter und Zinse im nächsten Umkreise wieder anzulegen, namentlich die unter ihren Vorfahren von der Herrschaft getrennten Güter an sich zu lösen. Es gelang ihnen dies auch. Noch in demselben Jahre, in welchem

Wellenberg an die Söhne Hug's kam, kauften sie von dem Custos und Convent des Klosters Schinen den von Reichenau 1369 demselben um 60 Mark Silber überlassenen Kelnhof zu Wellhausen, unterhalb Wellenberg gelegen, um 300 Mark Silber. Zugleich erlangten sie von Abt Mangold von Reichenau die Belehnung mit demselben. Zur weiteren Ausrundung ihres Besitzthums traten ihnen Cäcilia, Anna und Margaretha, die Schwestern Rudolfs von Wellenberg, und Kaspar zum Thor von Frauenfeld, der Sohn Cäciliens, einige andere früher zu Wellenberg gehörige Rechte und Zinse ab, deren Lehensbesitz 1390 von der Abtei Reichenau den Käufern gleichfalls zugesichert wurde. Die Vogtei Müllheim dagegen findet sich noch 1460 im Besitze Caspars zum Thor.

Mit der Herrschaft Wellenberg waren verbunden die Gerichte zu Wellhausen und Thundorf sammt Kirchberg, Rüti, Diezismühle, Aeuglismoos, Aufhofen, Bietenhard und Wald, endlich das Vogteigericht zu Mettendorf, Heschikofen und Lustdorf mit Ausschluß des dem Grundherrn der Abtei Reichenau vorbehaltenen Hubengerichts dieser drei Kelnhöfe. Durch das Gericht Thundorf berührten sich hiemit die Herrschaften Wellenberg und Sonnenberg, eine Nachbarschaft, die den beiden landenbergischen Stämmen in Zeiten gemeinsamer Gefahr sehr erwünscht sein mußte.

War es den Herren von Landenberg darnm zu thun gewesen, aus dem Bereiche des dem Adel verhaßten bäurischen und städtischen Regiments der Eidgenossen zu kommen, so hatten sie sich verrechnet. Der appenzellische Freiheitskrieg brach aus und seine Fluthen erreichten bald auch den Thurgau. So lange er besonders gegen den Abt von St. Gallen gerichtet war, berührte er zwar die Besitzer von Wellenberg nicht so nahe wie die durch Lehen der Abtei St. Gallen verpflichteten Besitzer von Bichelsee und Sonnenberg; als aber Herzog Friedrich von Oesterreich den Krieg gegen die Appenzeller übernahm, mußten auch die Hohen-Landenberg zu Wellenberg für ihren Oberlehenherrn den Schild erheben. Wenn die

wenigen und zerstreuten Nachrichten über die Kriegführung und spätere Urkunden zeigen, daß die Burgen Frauenfeld *) und Elgg in dem Besitze des Herrn von Hohen-Landenberg zu Wellenberg waren, so ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die Belehnung mit diesen festen Orten der Preis war, mit welchem der Herzog dieselben vermochte, alle ihre Kräfte für sie einzusetzen. Ueberdieß handelte es sich ja um eine gemeinsame Sache, um die Vertheidigung der Vorrechte des Adels über die aufrührerische Bauerschaft. Das leibeigene Volk in den alten Banden der Dienstbarkeit festzuhalten und jedes Gelüste nach Freiheit zu unterdrücken, erschien dem niedern Adel ebenso wie den Fürsten als Pflicht der Selbsterhaltung.

Es findet sich keinerlei Andeutung, daß Hans, der älteste der Brüder zu Wellenberg, persönlich an dem Kriege gegen die Appenzeller Theil genommen habe. Vielleicht verhinderte ihn Leibesschwachheit daran oder vorgerücktes Alter; denn im Jahre 1407 war er bereits gestorben und wurde die Herrschaft Wellenberg von dem Abte von Reichenau dem zweiten Bruder Hermann zu Handen der hinterlassenen Kinder desselben, Sigmund, Hug und Margaretha, verliehen.

Dieser Hermann dagegen war jener gefürchtete Bick Hermann von Landenberg, der mit Zengler, dem Anführer der Besatzung von Arbon, und mit Heinrich dem Münch von Gachnang den Bürgern von St. Gallen und den Appenzellern, wenn sie ihrem Gewerbe nachgehend in die Niederungen des Thurgaus hinunter zu steigen wagten oder gleichgesinnten Freunden Botschaft bringen wollten, auf Stegen und Wegen auflauerte, sie mißhandelte und brandschatzte. Es begegnete dieß z. B. dem Unterhändler Ulrich Amberg, den der Bick so lange ge-

*) Mit Recht könnte erwartet werden, daß hier, da von Verleihung der Burg Frauenfeld die Rede ist, die ältere Geschichte dieser Burg und wohl auch der Stadt Frauenfeld eingeschaltet werde. Allein seit Freund Mörikofer in den Neujahrsblättern und in den Schweizerburgen die Geschichte Frauenfelds behandelt hat, ist über Frauenfelds ältere Geschichte so wenig entdeckt worden, daß es genügt, einfach auf Herrn Mörikofers Mittheilungen zu verweisen.

fangen hielt, bis ihn seine Freunde durch ein hartes Lösegeld frei kauften.

Aehnliches geschah durch Bick Hermanns Bruder Hug. Zwei Bürger von St. Gallen, Spießer und Stöbi, legte er in Bischofszell in Haft und sie erlangten ihre Freiheit erst nach langen Unterhandlungen, die in Bischofszell, in Lindau, in Constanz und in Frauenfeld für sie gepflogen werden mußten und nur mit Erlegung des geforderten Lösegeldes zum Ziele führten. Als aber Hug in der Fastnacht des Jahres 1405 von Frauenfeld nach Bischofszell zu einem Tanze ritt, wurde er von seinen erbitterten Gegnern ausgekundschaftet und erschlagen.

Ueber die Waffenthaten des vierten Bruders Beringer, Groß-Beringer genannt, ist zwar kein einzelner Vorgang ähnlicher Art berichtet; da ihm aber 1409 Abt Kuno von St. Gallen 200 Gulden für die Dienste bezahlte, die er ihm von der Feste Frauenfeld aus geleistet habe, so ist kein Grund zu zweifeln, daß Groß-Beringer zu gleicher Zeit wie seine Brüder, nämlich schon im Anfange des Krieges, bei dem Kampfe sich betheiligt, namentlich aber die im Murgthale gelegenen Güter der Abtei gegen feindliche Ueberfälle zu schützen zu seiner Aufgabe gemacht habe.

Obwohl das Verfügungsrecht über die Stadt Frauenfeld und ihre Streitkräfte nicht dem Burgherrn, sondern dem Landvogte zustand, war doch der Zweck der Vertheidigung ein gemeinsamer. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß Groß-Beringer auch bei der Abwehr der Angriffe sich betheiligte, welche die Stadt im Sommer 1407 auszuhalten hatte, nachdem von Herzog Friedrich bereits am 6. Juli 1406 ein anderthalbjähriger Friede mit St. Gallen und Appenzell geschlossen war. Es bezieht sich darauf ein Befreiungsbrief, der von dem Landvogte Hermann von Sulz bei seiner Anwesenheit in Frauenfeld am 2: Herbstmonat 1407 der Bürgerschaft von Frauenfeld ausgestellt wurde. Im Namen der Herrschaft Oesterreich erklärte er dieselbe frei „von jeder Uebersteuer, und zwar um

der Mannheit willen, die sie bis auf diesen Tag wider die Schwyzer, Appenzeller und ihre Eidgenossen bezeigt und wobei sie großen Schaden von Brandes wegen erlitten haben".*)

Dieser gemeinsamen entschlossenen Haltung von Burg und Stadt Frauenfeld ist es zuzuschreiben, daß, als die Appenzeller gegen Ende September 1407 ihren Verwüstungszug bis Kyburg fortsetzten, Frauenfeld dem feindlichen Anpralle widerstand und des Schicksals sich erwehren konnte, von welchem andere Städte, Bürglen, Bischofszell, Wyl, Elgg und zahlreiche Burgen betroffen worden sind. Frauenfeld und Altenklingen, das eine mehrwöchentliche Belagerung aushielt, waren die Klippen, an welchen der Sturm brach, so daß die westlicher gelegenen Gegenden am Untersee und Rhein, wahrscheinlich auch Wellenberg, verschont blieben.

Oesterreich, durch den Friedensschluß von 1406 und noch mehr durch die Uneinigkeit der herzoglichen Brüder und Neffen unter sich gebunden, ließ zwar im Dezember 1407 durch den Landvogt Graf Hermann von Sulz einige Mannschaft vom Breisgau her nach Frauenfeld senden; andere seiner Angehörigen blieben ohne Schutz. Die Bürger von Elgg wurden, weil sie gezwungen den Appenzellern gehuldet, als Feinde behandelt, der Schultheiß von Winterthur, weil er seiner Stadt zum Bündnisse mit Zürich gerathen, wurde vom Landvogte in der Thur ertränkt. Die Edelleute und Burgherren benutzten diese Zeit der Herrenlosigkeit, um ihre Privatfehden auszufechten und unter dem Vorwande des Fehderechtes ihren Rachedurst und ihre Habsucht zu befriedigen.

Bei dieser Sachlage schloß die Stadt Constanz, die ihre

*) Am 20. August 1407 hatte sich Abt Kuno allerdings unfreiwillig in den Schutz der Stadt St. Gallen und der Appenzeller begeben. Am 2. Sept. 1407 schloß Winterthur, von Oesterreich verlassen, ein Burgrecht mit Zürich. Diese beiden Thatsachen, verglichen mit dem Inhalte des Freibriefes von Frauenfeld, weisen auf vorangegangene kriegerische Vorfälle zurück, die von den Chronisten nicht verzeichnet worden sind. Vergl. Tschudi I, S. 638. Lichnowski V, S. 90 und 208.

feindselige Stellung gegen die Appenzeller nie aufgegeben und dieselben genöthigt hatte, sieglos von der Belagerung der Stadt abzustehen, ein Bündniß mit dem schwäbischen Adel von St. Georgen Schild. Eine große Zahl Edelleute aus dem Thurgau und Aargau trat diesem Bündnisse bei; aber weder Groß-Beringer von Hohen-Landenberg noch sein Bruder Hermann nahmen daran Theil. Als im Anfange Aprils 1408 der König Ruprecht nach Constanz kam, den langen unglücklichen Krieg beizulegen, ließ sich Oesterreich bei der Friedenshandlung gar nicht vertreten; hingegen machten Groß-Beringer und Heinrich der Münch von Gachnang neben dem schwäbischen Bunde ihre besondern Forderungen, als wäre alles, was sie gegen die Appenzeller unternommen, lediglich eine Privatfehde gewesen. Es wurde ihnen aber keine Entschädigung zugesprochen, sondern einfach Beobachtung des Friedens auferlegt. Sie hielten ihr Versprechen; denn als die Ritterschaft von St. Georgen Schild am 16. Juni 1408 sich nochmals gegen die Appenzeller verschworen, so daß der König am 24. Okt. 1408 abermals dazwischen treten mußte, konnte doch weder dem Groß-Beringer und Heinrich Münch noch dem Bick Hermann von Hohen-Landenberg ein Friedensbruch vorgeworfen werden.*)

In einem Schreiben der Herzoge Lütpold, Ernst und Friedrich von Oesterreich wird 1409 die Treue und Mannhaftigkeit, welche Vogt, Rath und Bürger von Frauenfeld der Herrschaft bewiesen haben, auszeichnend belobt und sie gebeten, ferner in gleicher Weise und in allen Dingen, welche die Herzoge und ihre Lande und Leute betreffen, das beste zu thun, so wie denn auch ihre Herren sie nicht verlassen, sondern selbst in diese Lande kommen oder treue Botschaft senden werden, um das Land zur Ruhe zu bringen und namentlich die von Frauenfeld für ihre Treue mit Gnaden und Schirmung zu ergetzen — Durch welche Klage Frauen-

*) Vgl. Müller II, S. 146 ff. Zellweger Urk. CLXXXVIII — CCV. In Urk. CCIV (S. 180) ist offenbar zu lesen Beringer statt Bertig.

feld dieses Trostschreiben hervorgerufen habe, ist aus dem Inhalte desselben nicht klar zu entnehmen. Dagegen wird durch spätere Aktenstücke die Vermuthung nahe gelegt, daß Frauenfeld durch den Burgherrn Groß-Beringer und seine Genossen sich gefährdet glaubte. Am 11. Jenner 1410 traten nämlich Schaffhausen, Winterthur, Rapperswil, Frauenfeld, Ratolfszell, Dießenhofen, Aach, Seckingen, Lauffenburg, Waldshut und andere Städte auf dem Schwarzwald mit den österreichischen Städten und mit einer Anzahl Edelleute des Aargaus auf zwei Jahre zu Gunsten des Hauses Oesterreich in ein Bündniß zusammen; und auffallender Weise sind keine thurgauischen Edelleute genannt, die sich herbeigelassen hätten, mit den Städten gemeinsame Sache zu machen. Nähern Aufschluß gibt das Schreiben Frauenfelds vom 22. Juni 1411, das von Vogt und Rath an Herzog Friedrich nach Baden im Aargau gerichtet,*) Auskunft geben sollte über das Betragen des Landvogts während des Krieges, über die Erbschaftsrechte Oesterreichs auf die Stadt Lauffenburg, über den Pfandherrn Geßler zu Grüningen und über eigene Beschwerden. In letzterer Beziehung sagt das Schreiben Frauenfelds: bei der Stadt liege eine Feste, die zur Zeit Beringer von Landenberg inne habe; dieser meine, sie gehöre nicht zu der Stadt; durch eine Thüre außerhalb der Stadtmauern könne er Leute in die Feste aufnehmen, ohne daß die Stadt darum wisse; er habe dadurch der Bürgerschaft oft und viel große Arbeit, Sorge und Ueberdrang gemacht und alle vor des Herzogs Landvogt und Räthen dagegen erhobenen Beschwerden seien ohne Erfolg geblieben. Ferner wurde geklagt, daß die von Gachnang zu Meiersberg ihr an der Ringmauer der Stadt Frauenfeld gelegenes abgebranntes Haus nicht herstellen ließen, daß die an Hartmann von Geheim (Beheim) verpfändete Vogtei der Stadt in zwei Hände gekommen und ein Vogt gesetzt worden sei, bei dem man weder Rath noch Hülfe finde,

*) Archiv für schw. Geschichte VI, S. 139 ff.

daß Hans von Münchwil als Einsaße die schuldigen Steuern und Wachtdienste verweigere, Graf Wilhelm von Montfort und Hans von Münchwil einige Bürger gefangen gesetzt, mit Schatzung geschädigt und das darum angebotene Recht ausgeschlagen haben.

Diese Klagen Frauenfelds waren nicht vereinzelt. Auch Elgg war in ähnlicher Weise oder noch viel stärker durch den Krieg bedrängt worden und fortwährend durch Bick Hermann von Hohen-Landenberg bedrückt. Die Bürger von Elgg sagen: der Oesterreichische Landvogt habe sie ohne Schutz gelassen, so daß sie der Appenzeller sich nicht erwehren konnten und ihnen huldigen mußten; dann habe der Landvogt sie vom Frieden ausgeschlossen und übel geschädigt; jetzt werden sie wegen ihres Herrn und Vogts Hermann von Hohen-Landenberg und wegen des vergangenen Kriegs von jedermann angelaufen, namentlich von denen von Rischach so verfolgt, daß kein Bürger mehr auf der Straße vor ihnen sicher sei; eben so habe Junker Beringer von Landenberg auf Sonnenberg einen ihrer Bürger gefangen genommen, halte denselben in Haft und schlage alles Rechtbieten aus, so daß sie sich gedrungen fühlen, um gnädigen Schutz zu bitten. — Auch die Stadt Winterthur erhob Beschwerde: Graf Wilhelm von Bregenz, Pfandherr von Kyburg, habe mit Zustimmung des Königs Ruprecht das Landgericht im Thurgau niedergelegt, d. h. seinen Herrschaftsleuten den Besuch desselben untersagt und dadurch der Stadt Winterthur das Recht entzogen; die Herren von Hohen-Landenberg als Pfandherren zu Andelfingen haben die dortige Thurbrücke zerfallen lassen und so den Verkehr zwischen Winterthur und Schaffhausen erschwert; Junker Ulrich von Klingen, Walters Sohn, dem Bürger Ulrich Eigendal mehr als hundert Pfund Werth an Vieh weggenommen u. s. w. — Ferner wurde von der Stadt Freiburg geklagt, daß Hermann von Landenberg zu Werdegg einen Bürger von Freiburg auf der Straße überfallen und ihm 100 Pfund Geld für eine Forderung abgenommen habe, die er an einen andern Bürger von Freiburg zu haben behauptete.

Es läßt sich nicht verkennen, daß diese dem Herzoge Friedrich vorgebrachten Klagen und Bitten der Städte nicht bloß den Zweck hatten, für die durch den appenzellischen Volkskrieg erlittenen Verluste Entschädigung, sondern eben so sehr gegen den Adel Schutz zu erlangen. Durch den Sieg bei Bregenz über die Appenzeller war der nach Freiheit durstende Volksgeist in Zaghaftigkeit versenkt, durch die Verbrüderung im Bunde von St. Georgen Schild der Muth des Adels und seine Zuversicht gehoben worden. Durch höhnische Verachtung des Volkes und der Bürger und durch ritterlichen Prunk wollte der Adel die Blößen und Schwächen verdecken, die er im Volkskriege verrathen hatte, während er durch den ungemessenen Aufwand und durch Verpfändung seiner Güter seine eigene Existenz untergrub. Der Verfolg wird zeigen, daß auch die Landenberg dieser Fehler sich schuldig machten.

In der Chronik des Constanzer Konzils zählt Reichenthal folgende Herren von Landenberg auf, die an dem feierlichen Einzuge des Papstes und Kaisers sich anreihten: Hermann zu Werdegg, Eitel Hermann zu Bichelsee, Albrecht von der Alten-Landenburg, Beringer von der Hohen-Landenburg, Hermann von der Landenburg, Albrecht und Beringer von Sonnenburg, Hans und Hug von Wellenberg: diese alle von Landenburg im Turgow gesessen, Knechte, mit vierzigen. — Man darf sich daran nicht stoßen, daß Landenburg und Sonnenburg geschrieben ist statt Landenberg und Sonnenberg; ähnliches kommt ja auch in Urkunden vor. Daß aber die verschiedenen Zweige der Edeln von Landenberg vereinigt mit vierzig Pferden aufzogen, verräth die Absicht, der Welt einen hohen Begriff von ihrem Reichthum und von ihrer Macht beizubringen. Die große Zahl der Geschlechtsverwandten und der sie begleitende Dienertroß konnte vergessen lassen, daß sie noch Edelknechte waren und keiner von ihnen mit dem Ritterschmucke glänzte.

Indem Reichenthal die Herren von Landenberg aufzählte, hat er unterlassen, die Zweige, denen sie einzeln angehörten, zu unterscheiden. Man findet aber leicht heraus, daß Eitel

Hermann und der eine Beringer dem Zweige von Hohen-Landenberg von Greifensee angehörte und der andere Beringer der Groß-Beringer zu Frauenfeld ist. Die beiden Hans und Hug von Wellenberg können keine andern sein als Sigmund und Hug, Söhne des schon 1407 gestorbenen Hans von Wellenberg. Albrecht von Alten-Landenberg wäre wohl richtiger von Breiten-Landenberg genannt worden. Eines Albrecht von Hohen-Landenberg von Sonnenberg wird in den Urkunden gar nicht gedacht; er könnte aber gleichwohl ein in den Jünglingsjahren gestorbener Bruder des bösen Beringer gewesen sein. — Uebrigens war es fast unvermeidlich, daß bei Aufzählung der großen Menge von hohen und edeln Herren, von welchen Papst und Kaiser umdrängt waren, nicht mannigfache Irrthümer mit unterliefen.

Sehen wir uns nach dieser Abschweifung wieder nach den Brüdern des wellenbergischen Zweiges der Herren von Hohen-Landenberg um, so finden wir den Hermann von Landenberg, der die Burg und Herrschaft Elgg inne hatte, noch im Jahre 1422 im Besitze dieses österreichischen Lehens. Er bescheinigte nämlich, am 27. Jenner und am 18. April 1422 von der Abtei St. Gallen 200 Goldgulden Zins empfangen zu haben, und stellte diese Bescheinigung auf seiner Feste Elggau aus. Zu wiederholten Malen, schon am 2. Juni 1418 und noch am 22. März 1425, wurde er von Kaiser Sigmund aufgefordert, die ihm verpfändete halbe Vogtei Frauenfeld dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Herzoge Friedrich von Oesterreich gegen Wiedererstattung der Pfandsumme zurückzustellen, und vorläufig des dafür dem Reiche geleisteten Eides entbunden. Ob er endlich der Aufforderung entsprochen habe oder der Vogt Hans Peyer von Hanbuel, der 1426 und 1428 die Vogtei Frauenfeld inne hatte, noch in des Landenbergs Namen das Amt verwaltete, ist nicht ermittelt. Mit Zürich scheint Bick Hermann in freundschaftlichen Verbindungen gestanden zu haben; denn 1425 ließ Zürich bei einem Schiedsgerichte durch ihn gegen ehrenrührige Vorwürfe der Stadt Constanz wegen

hinterlistigen Anschlägen auf Dießenhofen in Klage und Widerrede sich vertheidigen, und laut dem Spruche sollten Gesandte von Constanz vor dem Rathe Zürichs in Gegenwart des Redners eidlich bezeugen, daß jene Vorwürfe oder Anschuldigungen nicht vom Rathe der Stadt Constanz ausgegangen seien. — Allein diese um die Stadt Zürich erworbenen Verdienste waren nicht hinreichend, die schwere Schuld des Verbrechens der Bestialität aufzuwiegen, dessen Bick Hermann 1431 angeklagt wurde. Er mußte den Feuertod erdulden. Seine Gattin Susanna von Bußnang und seine Tochter Margaretha waren froh, des Schirms willen von Zürich als Bürgerinnen aufgenommen zu werden. Die Herrschaft Elgg aber kam in den Besitz Grülichs und bald nachher an die zürchersche Familie Meiß. Eine weitere Folge davon war, daß nach Erwerbung der Grafschaft Kyburg die Herrschaft Elgg dem Gebiete Zürichs einverleibt wurde.

Wie bereits erwähnt, war die Herrschaft Wellenberg auf die Kinder des ältesten der Brüder, auf Sigmund, Hug und Margaretha übergegangen. Margaretha verehlichte sich mit dem Ritter Rudolf von Hünenberg und nach desselben Tode kehrte sie nach Wellenberg zurück. Ihr Vermögen verwandte sie 1450 zu einer Kaplanei-Stiftung. Unter Zustimmung des Domherrn Hans Ulrich von Stoffeln, Pfarrherrn zu Pfyn, errichtete sie zu der dahin gehörigen Kapelle in Felwen eine Pfründe für einen stäten Priester, wies ihm unter dem Schlosse Wellenberg in Wellhausen bei dem Brunnen eine Wohnung an und verpflichtete ihn, wöchentlich vier Messen im Schlosse Wellenberg und am Samstage eine Messe in Felwen, oder wenn er in Wellenberg gehindert sei, alle fünf Messen in Felwen zu halten, an allen Fronfesten den Jahrtag der Stifterin und ihrer Eltern und Voreltern mit zwei Priestern feierlich zu begehen, wofür er jährlich als Besoldung vierzig rhein. Gulden empfangen solle. Dabei behielt sich die Stifterin lebenslänglich die Präsentation des Priesters vor. Nach ihrem Tode sollte dieses Recht an Sigmund ihren ältern, oder wenn er dasselbe

nicht üben könne, an Hug ihren jüngern Bruder übergehen. — Auf dieser Stiftung der frommen Wittwe beruhte der Pfarrsatz der Pfarre Felwen.

Von Sigmund, dem durch Erbfolge die Herrschaft Wellenberg zugefallen war, ist sehr wenig zu erwähnen; nicht einmal das, daß er über die Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen 1460 sich geärgert hätte. Er hinterließ zwei Kinder: Kaspar und Barbara. Die letztere ehlichte einen Muntprat und erzeugte mit ihm eine Tochter, welche durch ihren Gatten Jakob Mötteli von Rappenstein, genannt der reiche Mötteli zu Pfyn, ihren Oheim Kaspar für seine Anrechte auf Wellenberg auslösen ließ. Es ist nicht genau anzugeben, wann dies geschah. Im Jahre 1504 siegelte Kaspar noch als Herr von Wellenberg einen Kaufbrief.

Unterdessen hatte Kaspars Oheim Hug die Feste Neuenburg bei Mammern erworben und 1463 von der Abtei St. Gallen die Belehnung mit derselben erhalten. Er kaufte auch von Kaspar zum Thor von Frauenfeld 1465 die Gerichte und den Kirchensatz zu Hüttlingen und rundete dadurch seinen Familienbesitz aus. Allein diese neuen Erwerbungen konnten nicht verhindern, daß nicht bald das ganze mit Wellenberg verbundene Besitzthum an den reichen Mötteli überging. Melchior, der eine Sohn Hugs, wählte Neuenburg zu seiner Wohnung; der zweite, Hans, war 1483 zwar noch im Besitze Wellhausens, siedelte sich dann aber in Rapperswyl an. Es geht dieß aus einem Streite hervor, der über das Kollaturrecht zu Felben zwischen Hans von Hohen-Landenberg zu Rapperswil und Jakob Mötteli entsprang. Nach vielfachen Umtrieben vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz und vor den Eidgenossen verständigten sich die Gegner auf einen schiedsrichterlichen Entscheid, der nach dem Vortrage beider Parteien, Einvernahme der Zeugen und Vorlegung der Theilungs-Instrumente und des Stiftungsbriefes der Kaplanei Felwen von dem Schultheißen Winmann zu Winterthur gegeben werden sollte. Er urtheilte 1522: Weil nach den Theilbriefen in Anwesenheit

des Hans von Landenberg das Schloß Wellenberg sammt Zubehörden dem Kaspar von Landenberg überlassen wird, von demselben mittlerweilen die Pfründe verliehen, dann durch Barbara Muntprat alle Gerechtigkeit auf Jakob Mötteli übergegangen ist, der Stiftungsbrief jedoch die Kollatur dem ältesten Landenberg vorbehalten hat, soll dieses Statut auch befolgt werden, mag dagegen Mötteli die Erben des Kaspar von Landenberg zum Schadenersatz anhalten.

Auf solche Weise blieb hiemit die Kollatur Felwen, als einziges Ueberbleibsel von der Herrschaft Wellenberg, ausschließliche Berechtigung der Familie Landenberg.

Der Erbe Jakobs von Rappenstein, Joachim von Rappenstein genannt Mötteli, verkaufte die Herrschaft Wellenberg 1537 an Gregor von Ulm, dessen Familie dieselbe bis 1669 inne hielt, als Franz Christoph von Ulm sie 1669 an Johannes Escher von Zürich und dieser 1694 an die Stadt Zürich verkaufte. Seit dieser Zeit saßen Zürchersche Obervögte auf Wellenberg, bis 1798 die Gerichtsherrschaft in der Volksherrschaft versank und der privilegirte Edelsitz in Privateigenthum überging.

Eine längere Dauer konnte man sich von dem Glücke Groß-Beringers und seiner Nachkommen zu Frauenfeld versprechen. Zuerst mit Elisabetha von Hohenfels, dann mit Elisabetha von Jungingen verehlicht, hatte er drei Söhne, Sigmund den ältern und jüngern und Jakob. Im Jahre 1434, nachdem der Kaiser der Stadt Zürich die Erlaubniß ertheilt hatte, die zu der Grafschaft Kyburg gehörigen verpfändeten Güter an sich zu lösen, forderte Zürich, daß Beringer gegen Erlegung der Pfandsumme die von seinem Vater ererbte Herrschaft Andelfingen abtrete; aber Beringer weigerte sich dessen, so daß der Kaiser selbst sich die Mühe nehmen mußte, die Stadt und den Herrn von Landenberg gegen einander zu verhören und ihre Gründe zu untersuchen, und endlich die Zürcher bevollmächtigte, Gewalt zu brauchen. Dadurch war Beringer gezwungen, nachzugeben, die angebotenen 2300 rhein. Gulden

als Lösung anzunehmen und eine Abtretungsurkunde auszustellen. Man sieht aber, sagt der Verfasser der zürcherschen Jahrbücher (II, S. 175), der Urkunde den Gram an, mit dem er der lieblichen Besitzung entsagte. Sie ist gegeben und gesiegelt Sonntags nach Gallus 1434. — Als dann aber 1442 die Stadt Zürich, um Oesterreichs Hülfe gegen Schwyz und die übrigen Eidgenossen zu erlangen, die Grafschaft Kyburg wieder an Oesterreich abtrat, bewarb sich Jakob, Groß-Beringers Sohn, auch um Wiederverleihung des abgedrungenen Besitzthums. Es wurde ihm auch entsprochen. Am 19. Jenner zu Dießenhofen übertrug ihm Herzog Albrecht für sich und Kaiser Sigmund und Herzog Sigmund die von seinem Vater besessenen Lehen zu Andelfingen, Dörflingen, Ossingen, Guntelingen und Waltelingen. Diese Begünstigung mochte er den vielen Opfern und Diensten zu verdanken haben, die er und seine Brüder in dem Kriege gegen Schwyz dem Hause Oesterreich gebracht hatte. Zürich scheint jedoch nach dem Friedensschlusse keine Rücksicht darauf genommen, sondern seine früher erworbenen Rechte festgehalten und es dem Ansprecher anheimgestellt zu haben, die gebührende Entschädigung bei Oesterreich zu suchen.

Der ältere Sigmund, Haupterbe seines Vaters Groß-Beringer, war daher auch sein Nachfolger im Besitze der Burg Frauenfeld. Er war verehlicht mit Bertha von Münchwil, Tochter des Hans von Münchwyl. Die Herren von Münchwyl stammten von Münchwyl im Toggenburg, wo zwischen dem Gonzenbach und Müstelbach ihr Burgsäß lange schon in Ruinen liegt. Sie trugen Lehen sowohl von der Abtei St. Gallen als von den Grafen von Toggenburg. Hans von Münchwyl, adeliger Einsaße der Stadt Frauenfeld, hatte durch seine Gattin Verena, Tochter Wolfs von Schwandegg, die St. Gallischen Lehen der Burg Helfenberg, am See unterhalb Steinegg, einige Güter zu Oerschhausen (Uerschhausen) und Zehnten zu Waltelingen erworben und war 1427 von Abt Heinrich damit belehnt worden. Diese Besitzungen fielen nun nach dem Tode

desselben an seine Tochter Bertha und an ihre mit Sigmund von Hohen-Landenberg erzeugten Kinder Beringer, Balthasar, Sigmund, Ursula und Elisabeth. So erfreulich aber ein solcher Zuwachs von Gütern für Sigmund sein mußte, so schwer mochte es ihm fallen, bei der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen den Siegern das Besetzungsrecht seiner Burg einzuräumen und das Grabenthürlein, das sein Vater zum Aerger der Stadt geöffnet hatte, vermauern zu lassen. Auch mochte ihn der Gedanke drücken, daß durch die Eroberung des Thurgaus und durch die erzwungene Uebergabe der Burg Frauenfeld an die Eidgenossen seinen Kindern die Hoffnung, im fürstlichen Dienste des Hauses Oesterreich Ehre und Gut zu erwerben, abgeschnitten sei. Mit diesen Sorgen ging er schon 1475 zu Grabe. Als Vogt und Trager seiner noch unmündigen Kinder wurde 1479 sein Bruder Jakob von der Abtei St. Gallen mit den väterlichen Lehengütern zu Käsern und Weiern (bei Adorf) belehnt.

Erst 1492 theilten die Kinder Sigmunds ihr elterliches Erbe. Indem Ursula und Elisabeth als Nonnen in das Kloster Münsterlingen versorgt und ausgesteuert wurden, wo sie nach einander zur Würde des Priorats emporstiegen, empfingen die Brüder neben andern Gütern gemeinsam von der Abtei St. Gallen den Pfarrsatz von Ober-Beuern und andere vom Stamm und Namen der Edeln von Münchwyl herrührenden Lehen und Leibeigene; Sigmund besonders für sich das Burgstall Helfenberg sammt dem dabei gelegenen Höflein und Zehnten zu Reichlingen; Balthasar die Burg Frauenfeld und das Thurlindengericht sammt der Vogteisteuer, die ihm aber 1506 gegen eine Entschädigung von 300 Pfund Pfenn. wieder entzogen wurde. — Balthasar wurde schon 1492 als Ritter bezeichnet, ohne daß angegeben werden kann, ob er bei den Eidgenossen, in dem Dienste Oesterreichs oder Frankreichs solche Waffenehre errungen habe. Er war mit Veronica von Werdenstein verehlicht, stiftete sich 1517 durch Beiträge an die St. Leonhardspfründe zu Frauenfeld ein kirchliches Andenken, ge-

hörte auch mit zu den Edelleuten, die 1520 dem Landvogte zu huldigen weigerten. Allein bei alledem war er so wenig im Stande, seinem Hause den ererbten Glanz zu erhalten, daß nach seinem Tode 1534 Ulrich von Breiten-Landenberg als Vogt seiner Kinder sich bewogen fand, die Burg Frauenfeld gegen Ueberlassung des Hauses zum Spiegelhof und ein Aufgeld von 326 Gulden an die VII regierenden Orte zu verkaufen.

Ueber die fernern Schicksale der Kinder Balthasars sind die Nachrichten so sparsam und ohne Zusammenhang, daß ihre Familiengeschichte gleichsam in den Sand verläuft. Die Abneigung gegen bürgerliche Geschäftsthätigkeit und das Haschen nach geistlichen Pfründen zur Versorgung jüngerer Söhne haben dem Fortbestande der altadeligen Familien der Schweiz mehr Eintrag gethan als die Feindschaft der Eidgenossen. Dieser Einseitigkeit, dem falschen Stolze und dem fruchtlosen Ankämpfen gegen den Strom eines neuen Zeitgeistes sind die Hohen-Landenberg von Greifensee unterlegen; dasselbe Schicksal sollte vor Abfluß eines Jahrhunderts an ihren Vettern von Hohen-Landenberg zu Wellenberg in Erfüllung gehen.

Ueber das Leben und die Schicksale Sigmunds des jüngern, Groß-Beringers Sohn, fehlt es an Nachrichten. Es ist von ihm nur bekannt, daß er mit seinem Bruder Jakob dem ältern Sigmund eine Jahrzeit stiftete.

Jakob dagegen mag ein tüchtiger Geschäftsmann gewesen sein. Bereits ist gemeldet, daß er die Vormundschaft über seines Bruders Kinder führte und daß er 1483 der Wittwe Barbara von Knöringen auf Sonnenberg in ihrer Herrschaftsverwaltung Beistand leistete. Mit welchem Rechte er aber die Barbara von Knöringen in der für sie ausgestellten Urkunde seine liebe Schwester nannte, ob sie ihm Schwägerin oder Stiefschwester war, ist nicht klar. Damals war er ein schon ziemlich bejahrter Mann. In seinen Jünglingsjahren, um 1445 und 1454, war der edle Hug von Hegi im Besitze eines Hauses in der Stadt Frauenfeld und den Herren von Hohen-Landen-

berg wohl befreundet. Er hatte eine einzige Tochter, welche als künftige Erbin seiner Herrschaft Hegi und anderer Güter wohl eine Menge vornehmer Freier zählte; Jakob, Groß-Beringers Sohn, erhielt den Vorzug. Dieser ehelichen Verbindung entsproßten zwei Söhne, Ulrich und Hugo, vielleicht auch noch ein dritter, jener Jakob von Landenberg, der 1465 in der Schlacht bei Montlheri fiel. — Ulrich war bestimmt, der Stammhalter der Familie zu sein, hatte aber nur zwei Töchter, Beatrix, welche in das Kloster Königsfelden trat, und Barbara, durch deren Verehlichung die Herrschaft Hegi in die Familie Hallwyl vererbt wurde.

Jakobs zweiter Sohn, Hugo, widmete sich dem Dienste der Kirche. Wenn die Denkverse im Schlosse Hegi verläßlich sind, war er im Jahre 1457 geboren. Es ist auch kaum zweifelhaft, daß er es war, der 1474—1491 die eidgenössische Tagsatzung zu wiederholten Malen beschäftigte. Während nämlich seit dem Tode des Bischofs Hermann von Breiten-Landenberg 1472 die beiden Gegenbischöfe Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg über den bischöflichen Sitz zu Konstanz im Streite lagen*) und ihretwegen die gesammte Bevölkerung des Bisthums in Parteien zerfiel, wurde ein Knecht Hugs in Baden gefänglich eingesetzt, weil er Briefe seines Herrn vertragen hatte, in Folge deren der Leutpriester von Frauenfeld verrathen und gefangen worden war. Hug selbst wurde 1475 und 1476 aufgefordert, dieser Sache wegen vor den Eidgenossen sich zu verantworten, erschien aber nicht, so daß noch im Anfange des Jahres 1480 in Frage kam, ob nicht auch er gefangen gesetzt werden solle. Indessen übernahm es Zürich, die Sache auszutragen. Hug erhielt zwar die Pfarre Oberkirch nicht, konnte aber die Eidgenossen so zufrieden stellen, daß sie ihn 1482 an den Herzog von Oesterreich empfahlen, ihm die Propstei Trient verleihen zu wollen. Ebenso empfahlen sie

*) Man vergleiche oben S. 16. Eidgenössische Rechtsverhandlung.

ihn 1491 dem römischen Stuhle, daß ihm erlaubt werde, die Propstei Trient für eine andere Stelle zu vertauschen. Aus dem Gange der Verhandlungen scheint sich also zu ergeben, daß Hug zu dem Gegenbischof Ludwig hielt, der Pfarrer von Oberkirch zu Otto, daher Hug berechtigt zu sein meinte, den Pfarrer von Oberkirch zu verdrängen, die Eidgenossen aber den Pfarrer schützen wollten, endlich aber nach dem Zurücktritte Ludwigs der Streit erloschen sei.

Wenn dieses Benehmen einigen Schatten auf Hug's Charakter wirft, so steht eine andere Nachricht damit in einem angenehmen Kontrast. Als 1491 einunddreißig Schneeschichten übereinander zu liegen kamen und eine große Armuth entstand, speisete der Spital zu Winterthur alle Tage früh 172 Menschen mit Mus und Brot, und so man Vesper läutete, speisete sie Junker Hug von Hegi, sonst wären viele Leute Hungers gestorben; währete bis nach der Ernte. — Begreiflicher Weise vernahm also 1496 das Volk mit Freuden, daß Hug auf den bischöflichen Stuhl von Konstanz erhoben worden sei. Auch die Eidgenossenschaft hoffte in den damaligen Zerwürfnissen mit Kaiser und Reich viel Gutes von einem ihr so nahe verwandten Kirchenfürsten. Das unter seinem Namen bei Anfang seiner Regierung herausgegebene, bei Ratold in Augsburg ausgezeichnet schön gedruckte geistliche Brevier ließ erwarten, daß der neue Bischof es sich auch werde angelegen sein lassen, den öffentlichen Gottesdienst von Mißbräuchen zu reinigen und besser zu gestalten. Das mit sehr schönen Miniaturgemälden ausgestattete, auf Pergament geschriebene Meßbuch, mit dem er das Kollegiatstift Bischofszell beschenkt haben soll, und andere aus seiner Zeit herstammende Gemälde des Kirchenschatzes im Münster zu Konstanz zeigen endlich, daß er auch Kunstfreund war. Von seinem guten Herzen zeugt auch das, daß er 1504 als Fürst-Bischof die eingegangenen Verpflichtungen und Stiftungen seiner Voreltern in der Kirche Turbenthal in Ehren erhielt und den Neubau der zerfallenden Kirche unterstützte und durch die reichliche Gabe von 250 Pfd.

seine Geschlechtsverwandten zu ähnlicher Freigebigkeit ermunterte.*) Allein die Zeiten waren zu schwierig und die politischen und kirchlichen Verhältnisse allzu verwickelt, als daß ein Mann von mittelmäßigen Geistesgaben allen Erwartungen gerecht zu werden vermocht hätte. Die Eidgenossen tadelten an ihm, daß er, obgleich er ihnen Neutralität zugesagt hatte, im Schwabenkriege der kaiserlichen Partei zu viel eingeräumt habe. Es wurde ihm nicht bloß von dem Convente der Abtei Reichenau, sondern von allen Freunden der Gerechtigkeit zum großen Vorwurfe angerechnet, daß er 1508 von Papst Julius eine Bulle erschlich, laut welcher die Abtei Reichenau der bischöflichen Kammer einverleibt werden sollte, später für 6000 Gulden darauf verzichtete, dann aber seine Ansprüche erneuerte und seinen Nachfolgern es erleichterte, die Einverleibung der Abtei endlich durchzusetzen. Die größte Schuld, die ihm vorgeworfen wurde, war aber die, daß er den reformirenden Gelehrten und Predigern zu viel Freiheit gestattet habe, das Volk gegen die Ordnungen der Kirche aufzuwiegeln und dann zu späte und mit zu geringem Nachdrucke dem überfluthenden Strome der Reformation sich entgegen stemmte. Stumpf, der jener Zeit nahe genug stand, um ein richtiges Urtheil über seinen Charakter abgeben zu können, sagt: „Er war ein langer gerader Mann und Liebhaber gelehrter Leuten, doch selbst gar wenig gelehrt. Er hat, nachdem 1499 das Schloß Kastel durch die Eidgenossen zerstört worden, gemeiniglich zu Mersburg Hof gehalten, ist auch wegen mannigfachen Spans mit der Stadt Constanz sieben ganzer Jahre hindurch nie nach Constanz gekommen, bis er 1511 mit ihr vertragen wurde, blieb dann dort bis um 1525, da er wieder nach Mersburg ging

*) Sämmtliche Vettern steuerten 600 Pfund Heller bei, nämlich Bischof Hugo 250, Gotthard zu Wetzikon 40, Hans zu Breiten-Landenberg 70, Balthasar zu Frauenfeld, Ritter, 30, Johann zu Rapperswyl 44, Hans zu Altenklingen 30, Kaspar zu Wellenberg 20, Melchior zu Neuenburg 36, Ulrich zu Hegi 30, Albrecht zu Constanz 30, Moriz 6, Balthasar 6, der abwesende Sigmund das übrige.

und nicht mehr nach Constanz kam." Seiner Stelle überdrüssig verzichtete er 1530 auf seine bischöfliche Würde, übernahm sie bei dem Tode seines Nachfolgers zum zweiten Male 1531. Als er im folgenden Jahre starb, sollen sich in seinem Schatze 3000 Goldkronen und 7000 Silberkronen vorgefunden haben. So berichtet der freilich unzuverläßige Rütiner von St. Gallen in seinem lateinischen Diarium. Bischof Hugo muß in seinen alten Tagen als sehr haushälterisch gegolten haben, da das Volk solche Angaben durch das Tagesgespräch herum bot.

III.

Die Herren von Hohen-Landenberg und ihre Besitzungen zu Neuenburg, Mammern und Herdern.

Ein Enkel jenes Hug von Hohen-Landenberg, dessen Söhne die Herrschaft Wellenberg erwarben, der Sohn Johanns und Bruder Sigmunds, sowie Margarethas, der Stifterin des Kirchensatzes Felwen, wurde im Jahre 1463 von der Abtei St. Gallen mit der Feste Neuenburg belehnt. Wie sein Großvater und wie sein bei Bischofszell 1405 im Kriege gegen die Appenzeller gefallener Oheim hieß er Hug. Er hatte zwei Söhne, Hans und Melchior. Dem letztern, Besitzer von Neuenburg, gelang es bald nachher auch die benachbarte Herrschaft Mammern damit zu verbinden.

Aeltere Geschichte von Neuenburg und Mammern.

Schon im Namen Neuenburg liegt eine Andeutung, daß Mammern älter sei. Beide liegen am Untersee zwischen Steckborn und Stein; Mammern hart am Ufer des Sees; Neuen-

burg östlich davon an der Berghalde auf einer hervorragenden schmalen Terrasse oder Klinge. Das zu den beiden Burgfesten gehörige Herrschaftsgebiet ist auf die über ihnen liegende Berghalde beschränkt, so daß auf allen Punkten, die nicht durch Waldung verhüllt sind, der Blick den hier enge zusammen gedrängten Untersee und die gegenüber liegende Berglehne der Höri und des Dorfes Oehningen beherrscht.

Daß Mammern schon frühe als wohnlicher Aufenthalt gefiel, bezeugen die am Ufer zerstreuten zahlreichen Ueberreste von Pfahlbauwerken. Auch die ältere Form seines Namens Manbüron deutet auf längst vergangene Jahrhunderte zurück; denn die Ortsbezeichnung büron stammt aus der keltischen Sprache und wird noch jenseits des Jura in der Bedeutung einer Hirtenwohnung gehört.*) Allein erst im Jahre 909 wird Manburron in einer Urkunde der Abtei St. Gallen schriftlich erwähnt, als Winidhere mit Zustimmung seiner Gattin Hildegarde ihre daselbst gelegenen Besitzungen, Häuser, Aecker, Wiesen, Waldungen, Fischerei, Mühlen, zwei leibeigene Männer und eine Magd an den Abt-Bischof Salomo für einige Huben in Wyler, Hetiuingen (Hettlingen) und Madoltswyl austauschte. Der Zustimmung Hildegardens wird ausdrücklich gerufen, weil Mammern ihr Erbe war. Durch diese Austauschung der Güter hat also damals schon die Abtei St. Gallen Eigenthumsrechte in Mammern erworben und die Lehenrechte begründet, durch die in den folgenden Jahrhunderten die Edeln von Mammern demselben verpflichtet geblieben sind. Hieraus folgt zugleich, daß diese Edeln nicht Freiherren waren. Ihr Name wird zuerst in den Stiftungsurkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen genannt, nämlich im Jahre 1083, wie Adelbero an Allerheiligen einige von Odalrich von Mammern eingetauschte zu Sepinanc und Richelingen gelegene Güter vergabte. Im Jahre 1102 sind wieder in Sachen von Allerheiligen

*) Andere erklären es durch „by Rhon" (beim Wasser) mit weniger Wahrscheinlichkeit.

Odalrich und sein Bruder Adelgoz von Manburron als Zeugen aufgeführt und im Jahre 1106 erscheint Odalrich sogar zwei Mal als Zeuge. Walter von Manbüren, der 1124 in einer Verhandlung des Grafen Adelbert und der Abtei Allerheiligen als Zeuge beigezogen wurde, könnte hiemit ein Sohn Odalrichs gewesen sein. Auch Walter von Botstein war dabei anwesend. Wenn der Abt Mangold, den der Herzog Konrad von Zähringen 1117 der Abtei St. Gallen aufdrängte, von einigen den Edeln von Botstein, von andern den Edeln von Mammern zugezählt wird, so möchte der Grund dieser Verwechselung in ihrer nahen Verwandtschaft zu suchen sein. Später findet sich nur noch 1285, 1305 und 1313 ein Heinrich von Manbüren als Zeuge in Urkunden des Klosters Wald bei Pfullingen genannt; er scheint aber ein Mönch gewesen zu sein, der den geistlichen Frauen daselbst in Führung ihres Haushaltes behülflich, vielleicht zu solchem Zwecke von dem Abte von Salmanswyler dahin abgeordnet war; denn damals war der Herrschaftssitz bereits von Mammern nach Neuenburg verlegt.

Die Feste Neuenburg oder Neuenberg findet sich 1274 und 1280 im Besitze Ulrichs von Klingen, des jüngern. Er war der Bruder Walters von Klingen, und räumte mit demselben gemeinschaftlich 1252 die Burg Kuno's von Feldbach ihres Dienstmanns den Benedictinerinnen von Konstanz für 100 Mark Silber zur Wohnung ein. Als Walter im Jahre 1269 mit seiner Gattin Sophia das Kloster Sion bei Klingnau gestiftet hatte und demselben 1280 neue Vergabungen zuwandte, geschah es mit Zustimmung seines Bruders Ulrich, Herrn zu Neuenburg und seines gleichnamigen Vetters Ulrich (von Hohen-Klingen). Er ist derselbe Walter von Klingen, der auch Klingenthal in Basel reich mit Gütern ausstattete und als Liederdichter oder Minnesänger in der Literaturgeschichte gepriesen wird.

Die Hauptbesitzung des jüngern Ulrich war Alten-Klingen. Im Jahre 1303 werden als seine Söhne aufgezählt: Ulrich, Ulrich Walter, Ulrich und Walter Ulrich. Waren neben diesen

Söhnen auch noch Töchter auszusteuern, so konnte dieß Veranlaßung sein, sich der Neuenburg zu entäußern. Daß es wirklich geschehen und Neuenburg in den Besitz der zwei gleichnamigen Brüder Albrecht von Kastel, des Propsts von St. Stephan und des Chorherrn gekommen sei, ist aus dem Lehenbrief des Abtes Hiltebold von St. Gallen ersichtlich, der denselben die Burg Neuenburg und den Kirchensatz zu Mambüren 1313 übertrug. Dasselbe Lehen empfingen 1420 der Ritter Heinrich von Ulm, 1430 desselben Söhne Georg und Heinrich von Ulm; und 1431 verpfändete Georg von Ulm seinen Antheil an demselben mit Bewilligung des Abtes Kaspar an die Brüder Hans, Jakob, Kaspar und Heinrich von Schönau, genannt Hüruß, um einen jährlichen Zins von 50 Gulden. Dem Hartmann Hüruß wurde 1475 der Kelnhof Mammern sammt den dazu gehörigen Schupposen und dem Burgstall von dem thurgauischen Landvogte bestätigt, 1504 aber wurde das Lehen auf Melchior, den Sohn Hugs von Hohen-Landenberg übergetragen. Hug wird also 1463 die andere Hälfte der Herrschaft, nämlich die Feste Neuenburg, von Heinrich von Ulm oder seinem Erben erworben haben.

In Melchior, dem Sohne Hugs von Hohen-Landenberg, lebte die Kraft, der Unternehmungsgeist und die Kampflust wieder auf, durch welche seine Vorfahren sich ausgezeichnet hatten, die aber bei seinen gleichzeitigen Verwandten in blöde Unthätigkeit versunken schien. Schade nur, daß seine Bestrebungen kein besseres Ziel sich vorsetzten. Im Jahre 1485 wurde bei den Eidgenossen gegen ihn die Klage eingebracht, daß er in Gemeinschaft mit seinem Schwager und Freunde Bartholmäus Haidenheimer, Herr zu Klingenberg, auf des heiligen Reichs freier Straße den Georie Moise ungebührlich gefangen habe und in des Reichs Ungnade und Strafe gefallen sei. Einem Einsaßen der Landvogtei Thurgau, wenn er auch ein Edelmann war, durften die Eidgenossen solche

Einbrüche in den Reichsfrieden nicht ungeahndet vorbei gehen lassen. Er wußte jedoch das Ungewitter dadurch von sich abzulenken, daß er den Beweis beibrachte, von Kaiser Friedrich Verzeihung erlangt und den mißhandelten Moise ohne Lösegeld frei gelassen zu haben.

Ehrenvoller, wenn auch nicht ohne Mackel, war seine Betheiligung bei fremden Kriegsdiensten; denn 1495, 19. Okt., mußte er bei der eidgenössischen Tagsatzung sich wegen des Verdachts entschuldigen, daß er vom Herzog von Orleans Sold angenommen und gleichwohl den Mailändern zugezogen sei. Er versicherte, mit der Eidgenossen Knechten zum König von Frankreich geritten zu sein; allein noch im Februar 1496 war nicht entschieden, ob seine Rechtfertigung genügend sei, und im Oktober wurde neuerdings geklagt, daß er mit Ulrich von Sax und mit dem Junker Lanz von Liebenfels freilich nicht ohne Billigung des Abtes von St. Gallen eine merkliche Zahl eidgenössischer Reisläufer in die Niederlande geführt habe, so daß zur Vertheidigung des eigenen Landes kaum mehr genug Leute übrig seien. Als jedoch auf geschehene Mahnung die Hauptleute mit ihren Schaaren zurückkehrten und bei den Rüstungen auf den nahen Schwabenkrieg Melchior von Landenberg 1497, 11. August, verhieß, die Burgfeste Geyenhofen, die er vom Bischofe als Lehen inne hatte, den Eidgenossen offen zu halten, wurde nicht nur dieses Anerbieten vertrauensvoll angenommen, sondern am 10. Juni 1499 auch die Zusage ertheilt, seine Vermittelung in der während des Schwabenkrieges zwischen dem Bischofe und den Eidgenossen eingetretenen Spannung anzunehmen, woraus zugleich ersichtlich ist, daß er in dem Kriege selbst die den Dienern des Bischofs auferlegte Neutralität sorgsam beobachtet habe. Einen weitern Beweis des Vertrauens gaben ihm die Eidgenossen, daß sie es ihm überließen, nach der von ihm gegebenen Zusage der Kirche Felben, die eine Pfarre sein sollte, sich anzunehmen. Da er endlich 1504 den Kelnhof Mammern sammt dem Burgstall daselbst von Mauritius Hüruß erkauft, mag aus diesem Um-

stande die Folgerung entnommen werden, daß er den Gewinn, den ihm das Kriegswesen bot, zusammen zu halten verstand.

Melchior's Sohn, der den Namen seines Großvaters Hug trug, zuweilen auch Hug Dietrich genannt wird, folgte seinem Vater im Besitze der Herrschaft Neuenburg und Mammern im Jahre 1511. Daß ihm das Kriegswesen nicht wie seinem Vater Hauptgedanke war, sondern die Geschäfte des Friedens näher lagen, ist durch den mit der Stadt Stein im Jahre 1514 geschlossenen Vertrag beurkundet. Die Stadt Stein behauptete nämlich gegen die nächstgelegenen Ortschaften des Untersees den Marktzwang. Sie sollten Kaufmannswaaren nicht in den Dörfern, sondern nur auf dem Markte der Stadt kaufen und verkaufen dürfen: eine Beschränkung, die dem Herrn von Neuenburg unleidlich schien. Nun verglich man sich: die Gerichtsangehörigen von Neuenburg und Mammern mögen ihre Produkte zu Schiffe von Mammern nach Stein führen und dort verkaufen oder gegen andere Waaren vertauschen, dürfen aber mit diesen Waaren keinen Handel treiben, es sei denn, daß sie dieselben wieder nach Stein auf den Markt bringen. Dagegen soll der Herr von Neuenburg auf dem Markte von Stein alle Rechte genießen mögen wie ein Bürger!

Bald aber verlegte Hug Dietrich seine Wohnung nach Herdern. Im Jahre 1523 verkaufte er Neuenburg an Leonhard von Rischach, Mammern an Georg von Hewen. Beide Besitzungen wechselten häufig ihre Herren. Sie kamen 1528 an Pelag Thüringer von Steckborn, 1530 an Marx zur Kilchen, 1540 an die Thum von Neuenburg, 1621 an die vier Brüder Johann Peter, Karl Emmanuel, Johann Ludwig und Johann Walter von Roll aus Uri, welche in Mammern ein neues Schloßgebäude aufführten und die Neuenburg dem allmäligen Verfalle überließen. Durch Wolf Dietrich Reding von Biberegg wurde endlich Mammern sammt Neuenburg 1687 an das Stift Rheinau verkauft, das die Gerichte, Gefälle und Ländereien durch einen Statthalter verwalten ließ, bis das gegenwärtige Jahrhundert die alten herrschaftlichen Bande sprengte.

Aeltere Geschichte von Herdern.

Die ältere Geschichte von Herdern ist in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt. Die Gerichtsbarkeit des Dorfes Herdern gehörte zu dem Gerichtszwange von Ueßlingen und war als solche im Besitze des Augustiner-Klosters Ittingen. Der Hof und Pfarrsatz von Herdern, dem Stifte St. Gallen zuständig, war 1331 dem Conrad von Klingenberg, Bischof von Freisingen überlassen und von diesem dem Kloster Kalchrain vergabt worden. Die Burgfeste Herdern mit einigen Gütern und mit dem Zehnten zu Wylen war Lehen des Grafen von Toggenburg. Auch das Stift Reichenau hatte Güter in Herdern und in der Umgebung. Gleichwohl wird schon 1311 Jakob der Bettler von Herdern als adeliger Dienstmann genannt und in einer Urkunde des Klosters Kreuzlingen als Zeuge aufgeführt. Bruder Jakob der Bettler als Angehöriger des Johanniter-Ordens war 1286 Zeuge, als Graf Friedrich von Toggenburg die Kirchensätze von Märwyl und Affeltrangen an die Comthurei Tobel abtrat. Ob er aber den Zunamen Bettler hatte, weil seine Herrschaft ohne Gerichtsbarkeit eine bettelhafte war, oder weil er oder einer seiner Vorfahrer als betender Wallfahrer oder in einem Turniere als Bettler verkleidet sich einen Namen erworben hatte, bleibt dahin gestellt. Immerhin führte er einen Bettler im Schilde und vererbte dasselbe Schildzeichen auch auf seine Nachkommen. Als solche erscheinen 1377 Konrad der Bettler mit seiner Tochter Adelheid bei dem Verkaufe des Ackers Erbcher an die Kirche Herdern; 1392 Ulrich der Bettler bei dem Verkaufe der Mühle zu Herdern an Heinrich und Konrad von Eppenberg; 1397—1406 Albrecht der Bettler, letzterer als ein Mann, der wie in Herdern so auch anderwärts begütert war.

Nachdem nämlich 1393 Graf Donat von Toggenburg ohne Dazwischenkunft Albrechts den Heinrich Schapel von Rowyl mit dem von seinem Schwiegervater besessenen Zehnten zu Wyler und mit dem Settenbachsgute zu Herdern belehnt hatte,

bezeugt 1397 der Landrichter (Vice-Landgraf) Otto von Thierstein, daß Albrecht der Bettler von Herdern „Anlaite auf das Rebmannsgut und den Zehnten von Wyler vorgewiesen habe." In Weinfelden hatte Albrecht der Bettler, Eigenthümer des Thäligsgut, zugleich das Tavernenrecht und behauptete mit Burkhard Schenk von Castel 1398 dasselbe gegen die Brüder Albrecht, Walter und Konrad von Bußnang, so daß der Landvogt Graf Hans von Habsburg entschied, nur zwischen dem Martinstag und der alten Fastnacht seien die Herren von Bußnang berechtigt, den Bannwein ausschenken zu lassen. Im Jahre 1400 belehnte Albrecht der Bettler den Uli Zimberlin von Ober-Stammheim mit einigen Gütern und 1401 wurde er selbst vom Grafen Donat von Toggenburg mit dem Hofe Rebmannsgut und dem halben Zehnten zu Wyler, ebenso 1403 von dem Abte Friedrich von Reichenau mit einigen Gütern belehnt, welche Adelheid Bettlerin, Closen Schmids von Schaffhausen Ehefrau, angesprochen hatte, ihm aber von seinem Vetter Ulrich Bettler sel. und dessen Sohne Heinz erblich zugefallen waren. Als Schirmer und Anleiter für diese Güter wurden ihm die Edeln Konrad von Schinen und Johannes von Münchwyl gegeben. Allein noch in demselben Jahre bezeugt Peter von Hewen, ein Enkel des Grafen Donat von Toggenburg, daß Albrecht der Bettler von Herdern durch Rudolf Rugg von Tannegg die Feste Herdern sammt dem Burggraben zu Gunsten des Jntal Egli von Constanz, seiner Ehefrau Anna (Tochter Albrechts) und seiner Kinder Konrad und Afra an den Lehenherrn aufgegeben habe. Auch sein Oheim Heinrich Brümsi von Schaffhausen und seine Ehefrau Elisabetha von Lutenbach überließen ihren Antheil an der Feste Herdern dem Jntal Egli. Endlich verkauft Albrecht an denselben Egli 1406 einen Acker, dessen Eigenthumsrecht er vor dem Pfalzgericht gegen Clävie Sänd von Stein erwiesen hatte. Von dieser Zeit an verschwindet der Name der Edeln Bettler von Herdern und die Eglin nehmen ihre Stelle als Herrschaftsbesitzer ein.

Als 1406 Kaspar von Klingenberg den halben Zehnten zu

Wyler um 13 alte rhein. Gulden an Jntal verkauft hatte, erhielt Konrad, Jntals Sohn, 1411 für den Besitz dieses Zehntens sowohl als des Seltenbachsguts von Graf Friedrich von Toggenburg die lehenherrliche Bestätigung. 1455 wohnte Konrad Egli zwar zu Oberstad am Untersee, von wo aus er seine Zustimmung zu einem den Zehnten von Wyler betreffenden, mit der Kirche Herdern eingegangenen Vertrag ertheilte, derselben nämlich für ihre Ansprüche den Gettenacker überließ. Sein Sohn Albrecht Eglin, dem der Vater die Wohnung zu Herdern eingeräumt hatte, kaufte 1461 von dem Domkapitel zu Constanz den Domherrenhof zu Herdern, allein sein Vater Konrad Eglin und sein Schwager Konrad Muntprat mußten die Kaufsumme von 260 Gulden für ihn entrichten. Noch 1472 verliehen ihm die Grafen Konrad und Heinrich von Fürstenberg, an welche die Klingenbergischen Lehen gekommen waren, den Bauhof und Weingarten an der Burg zu Herdern. Ueberhaupt galt Konrad Eglin als ein reicher Mann, der um Oberstad manche Erwerbungen an liegenden Gründen machte; allein bei seinem Tode 1472 vertheilte sich sein Besitz, die Aussteuern der Töchter nicht gerechnet, unter vier Söhne, Jntal, Konrad, Ludwig und Konrad. Die Feste Herdern fiel dem zweiten Sohne Ludwig zu; der Zehnten von Wyler dagegen wurde von Dorothea Egli, Georg Juntelers Ehefrau von Schaffhausen, bezogen und 1482 um 430 rhein. Gulden an Konrad Barter, Herrn zu Kattenhorn, verkauft, und erst 1492 und 1495 war Ludwig, nachdem er mehrere andere kleinere Erwerbungen gemacht hatte, im Stande, auch den Zehnten von Wyler einzulösen. Als Gemahl der Clarelsen von Goldenberg forderte er von Hans von Goldenberg auch die Hälfte des Eigenthums am Burgsäß Mersburg und an der Vogtei und am Meieramte zu Ober-Winterthur; allein Familienverträge und die Erwägung, daß Mersburg ein Mannlehen sei, vermochten den Rath der Stadt Zürich, seine Erbforderung als unzuläßig abzuweisen. Von größerer Bedeutung als diese gesuchte Erwerbung war für die Ehre des Hauses, daß 1501 Prior und

Convent von Ittingen sich bewegen ließen, für 100 rhein. Gulden die Gerichtsbarkeit über Herdern an Ludwig Egli abzutreten. Erst dadurch wurde die Herrschaft Herdern zur Gerichtsherrlichkeit erhoben.

Um jedoch die Gerichtsherrschaft Herdern seinem Stamme zu erhalten, fehlte es auf Seite des Junkers Ludwig Eglin an der Hauptbedingung: er hatte keinen Sohn. Seine zwei Töchter Euphemia und Barbara ehlichten, die erstere den Junker Hug Dietrich von Hohen-Landenberg zu Mammern und Neuenburg, die zweite den Junker Ulrich von Breiten-Landenberg zu Altenklingen. Hug wurde Eigenthümer des Burgsäßes und der Gerichtsherrschaft; Ulrich ließ sich durch andere Güter entschädigen.

Ueber Hug Dietrichs Leben ist nach seiner Uebersiedelung von Neuenburg nach Herdern wenig in die Register der Geschichte übertragen worden. Das Wichtigste ist, daß er bei dem Eintritte der Reformation sich als heftigen, aber nicht gerade einflußreichen Gegner aller Neuerungen benahm, den Pfarrer von Herdern aber nicht abhalten konnte, 1531 mit den Zürchern gegen die V Orte in's Feld zu ziehen. Der Pfarrer bezahlte seinen Eifer bei Kappel mit seinem Leben und seine verlassene Glaubensheerde kehrte, von dem Gerichtsherrn sowohl als von dem Collator des Klosters Kalchrain bedrängt, in den Schooß der Kirche zurück bis auf einen kleinen Rest, der sich an die benachbarten Kirchspiele anschloß. Aber auch Euphemia wurde schon 1545 Wittwe, und mußte sich mit ihren drei Söhnen, Melchior, Sebastian und Hug David, der Schutzvogtei ihres Schwagers Ulrich von Breiten-Landenberg unterziehen.

Durch diesen ihren Vogt und durch Martin Werlin zu Frauenfeld verpfändete sie an die Mauritiuskapelle 1545 Güter zu Herdern für ein Anleihen von 400 Gulden, die bei der Uebernahme der Herrschaft Herdern durch ihren Sohn Sebastian 1449 auf 500 Gulden gesteigert wurden. Mit Sebastian hatte

in Herdern auch noch Wohnung sein Bruder Melchior, vermählt mit Katharina von Greut, aber 1554 schon gestorben. Es ergibt sich dieß aus einer Schuldverschreibung, welche 1554 von seiner Wittwe, als Hauptgült, und von Hans Ulrich von Breiten-Landenberg zu Altenklingen, Hug David von Hohen-Landenberg zu Steinbach, Chrysostomus von Fulach zu Thäyngen und Hans Peter von Fulach zu Schaffhausen als Mitgülten und Vögte der Kinder Melchiors für 300 Gulden zu Gunsten der Frau Margaretha von Landenberg, Chorfrau zu Lindau, ausgestellt und auf Güter zu Herdern gesichert wurde. Die Wittwe Melchiors zog sich dann in die Heimat ihres Vaters nach Dießenhofen zurück, erwarb dort den Oberhof als Besitzthum; dagegen wurde ihr Antheil an Herdern durch ihre Schwäger Hug David von Hohen-Landenberg (zur Zeit Weingartenscher Hofmeister zu Hagnau) und Peter von Gryffenberg,*) genannt Werli, die Gerhaben Melchiors, mit Rath Martins Werli (Vater Peters) für 1700 Gulden und 15 Schilling an Sebastian verkauft. Einziger Herr von Herdern geworden und Mitglied des Thurgauischen Gerichtsherrenstandes machte er sich bei seinen Standesgenossen durch die Strenge bemerkbar, mit welcher er in seiner Herrschaft die Forderung 1558 durchsetzte, die in andern Gemeinden übliche Weinschenk- und Umgeldsordnung einzuführen. Er stand 1568 mit Georg von Ulm zu Wellenberg an der Spitze der Gerichtsherren, die das

*) Die Edeln von Gryffenberg oder Greifenberg hatten ihre Stammburg zwischen Bauma und Bäretswyl, scheinen aber schon 1370 ausgestorben oder ausgewandert zu sein. Im Jahre 1452 wird ein anderes Gryffenberg in der Nähe von Buchschoren bei Grießenberg und 1494 ein Wolf Walter von Gryffenberg genannt, der Erbauer von Wolfsberg. Jenes thurgauische Gryffenberg ist vermuthlich die Ortschaft Burg und der ehemalige Sitz der Edeln von Ochsenhard. Der Beiname, nachherige Geschlechtsname Werli, ist das Deminutiv von Werner, zusammengezogen aus Wernerli. Ob nun aber die Werli von Gryffenberg von den ursprünglichen Edeln dieses Namens abstammen oder die bürgerliche Herkunft zu verdecken sich von Gryffenberg genannt haben, ist eine Frage, die weiterer Untersuchung bedarf.

Wildbanngesetz bei den regierenden Orten in Antrag brachten so daß den Bauern bei Strafe von 5 Pfd. Pfennig für jeden getödteten Hasen die Jagd verboten wurde. — Sein Nachfolger Hug Gerwig scheint milderer Gesinnung gewesen zu sein; wenigstens enthält die von ihm mit der Gemeinde vereinbarte Dorfoffnung von 1575 für die Bauersame billige Bestimmungen und Ansätze. Auch er war auf Erweiterung seines Grundbesitzes bedacht, indem er 1576 den Huffenhof und den vierten Theil des Kelnhofs um 1000 Gulden ankaufte. Als er dann aber von den Herren von Bodmann die Herrschaft Ebringen (bei Freiburg im Breisgau) erwarb und mit der bischöflich-baselschen Obervogtei Zwingen betraut wurde, verkaufte er 1580 das Erbe seiner Voreltern zu Herdern an seinen Vetter Albrecht von Breiten-Landenberg, Herrn zu Berg. Der Kaufpreis wurde auf 28,000 Gulden ausgemittelt und 1581 in Anwesenheit Walters von Hallwyl, Herrn zu Salenstein, in Herdern verrechnet und ausbezahlt.

Nachdem auf solche Weise das Haupt der Familie Hohen-Landenberg zu Wellenberg und Herdern das Geburtsland seiner Voreltern mit dem Ausland vertauscht hat, kann es nicht mehr von allgemeinerem Interesse sein, den letzten Sprößlingen des Geschlechtes von Hohen-Landenberg im Breisgau und Elsaß nachzugehen. Folgende Auszüge aus ihren Familienakten mögen genügen, um anzudeuten, welcher Art ihre Schicksale gewesen sind.

Da nach dem Tode Sebastians von Hohen-Landenberg das Patronat der von diesem Hause gestifteten und ererbten Pfründen zu Turbenthal und Pfäffikon an Hug Dietrich von Hohen-Landenberg, Deutschordens-Comthur der Balley Elsaß, übergegangen war, übertrug er die Verwaltung derselben 1589 an drei Mitglieder des Rathes der Stadt Zürich. Da weder er noch andere Mitglieder der Familie in der Nähe wohnten und Zürich das Oberverwaltungsrecht ohne Rücksicht auf die Einsprachen der Collatoren gegen Verwendung jener Pfrundeinkünfte für kirchlich-reformirte Zwecke ausübte, war durch

diese Uebertragung der Familienrechte an Zürcher'sche Rathsglieder wenigstens der ökonomische Vortheil gewahrt.

Im Jahre 1621 mußte Hans Dietrich von Hohen-Landenberg zu Heimbach, der Sohn Gerwigs, die Herrschaft Ebringen an die Abtei St. Gallen abtreten und zwar vermöge des alten Lehenherrenrechts dieser Abtei an die genannte Herrschaft. Er starb als der letzte seines Stammes im Jahre 1644, und nun fielen die Familienrechte der Hohen-Landenberg an die Breiten-Landenberg. In Folge dieses Erbrechtes wurden die im Thurgau wohnenden Familienglieder Wolf Dietrich, Hans Kaspar und Johann Friedrich von Breiten-Landenberg von ihren im Elsaß wohnenden Vettern Ulrich Wilhelm, Johann Heinrich und Johann Christoph ersucht, ihrem gemeinsamen Vetter Hans Reinhard von Breiten-Landenberg zu Debingen von den Hohen-Landenbergischen Gefällen etwas folgen zu lassen. Dasselbe Gesuch wurde in demselben Jahre wiederholt von Hans Heinrich, Ulrich Wilhelm Oberst und Hans Claudius, Gebrüdern im Elsaß. Wie ihren Wünschen entsprochen wurde, ergibt sich aus den Familienverhandlungen vom 5/15. Juni 1649. Es fanden sich dazu in dem Stammhause Breiten-Landenberg ein Joh. Heinrich, Wolf Dietrich, Hans Christoph, Hans Kaspar, Johann Friedrich, Hartmann Friedrich, Rudolf Melchior und Hans Jakob, alle des Geschlechts von Breiten-Landenberg. Sie vereinbarten sich, daß jederzeit der älteste des Stammes von Breiten-Landenberg die Familiengülten zu genießen habe, und Johann Heinrich, als erster Nutznießer, gab die Erklärung ab, daß er lebenslänglich dem Hans Reinhard, der seit zwei Jahren als vermeintlich ältester 200 Gl. empfing, jährlich 100 Gulden zukommen lassen wolle. Ferner wurde beschlossen, die Landenbergischen Documente zu sammeln und im Stammhaus aufbewahren zu lassen.

Zu dem von den Hohen-Landenberg herstammenden Erbe gehörte auch ein Kapital von 12,000 Gulden, welche Kaiser Ferdinand I. den Schwestern Katharina und Margaretha Blarer 1549 schuldig zu sein und auf die Landvogtei Schwaben

angewiesen zu haben beurkundete. Im Jahre 1586 war Gerwig von Hohen-Landenberg im Besitze dieses Schuldtitels und reklamirte die ausstehenden Zinse. Bis zum Jahre 1665 wuchs die Schuldforderung durch zurückgebliebene Zinse auf 38,000 Gulden an. Die Erben mußten es aber als besondere kaiserliche Gnade verdanken, daß ihnen für Kapital und Zinse endlich 8000 Gulden vergütet wurden.

Albrecht von Breiten-Landenberg, als Besitzer der Herrschaft Herdern, nannte sich Herr zu Barbenstein und Herdern. In dem Kaufbriefe von 1580 kommt der Name Barbenstein zum ersten Male vor; es ist daher ungewiß, ob er im Munde des Volkes von Alters her überliefert, anderswoher auf den alten Burgthurm von Herdern übergetragen oder neu erfunden worden sei. Albrecht war auch Bürger von Dießenhofen. Er besaß dort den in der Stadt gelegenen Freihof, Oberhof genannt, den er seinem Sohne Ulrich zur Wohnung angewiesen. Nach dem Tode des Vaters schlug Ulrich seine Wohnung in Herdern auf. Bei der Uebernahme der väterlichen Erbschaft fand er, daß Herrschaft und Burgsäß Barbenstein und Herdern eigentlich ein toggenburgisches Lehen, das Belehnungsrecht aber im Laufe zweier Jahrhunderte von den Grafen von Toggenburg an die Grafen von Leuenstein gekommen sei. Sein bei dem Grafen Albrecht und seinem Nachfolger Wolfgang von Leuenstein eingegebenes Gesuch um die Belehnung wurde aber so gleichgültig aufgenommen, daß die Belehnung nie erfolgte, der Lehentrager daher bei dem thurgauischen Landschreiber Notar Ulrich Locher am 9. Dezember 1602 gegen die Konsequenzen solcher Unterlassung rechtlich sich zu verwahren nöthig fand. Will man diese Unterlassung als einen Beweis ansehen, daß nicht bloß die Grafen von Leuenstein, sondern der deutsche Adel und sogar Kaiser und Reich solche Anrechte auf schweizerische Besitzungen bereits als erloschen und daher als werthlos zu betrachten anfingen, so wird diese

Ansicht durch einen zweiten Fall ähnlicher Art bestätigt. Im Jahre 1622 nämlich schenkte Bischof Heinrich von Augsburg dem Junker Ulrich von Breiten-Landenberg zu Herdern die von uralten Zeiten her den Bischöfen von Augsburg zugestandene Lehenschaft des Kelnhofes und Kirchensatzes zu Hüttwylen. Diese Lehenschaft hatte jedoch für den Herrn von Herdern so geringe Bedeutung, daß er sie hinwieder den Karthäusern zu Ittingen gegen ein vergoldetes Duplet oder Trinkgeschirr von 100 Gulden Werth und die Begünstigung hingab, daß sein ihm früher bewilligtes Jagdrecht in den Gerichten von Ittingen auf weitere 20 Jahre verlängert, den Unterthanen die Ablieferung der gefangenen Vögel in das Schloß Herdern um angesetzte Preise geboten und die Fischenz im Seebach von Ittingen und Herdern gemeinschaftlich benutzt werde.

Unterdessen hatte Junker Ulrich seit 1601 begonnen, die Burg, genannt Barbenstein, umzugestalten. Nur der Thurm blieb stehen, der Graben wurde ausgefüllt, der Hof erweitert, das Wohngebäude mit Eckthürmen neu aufgeführt. Kaum aber war der Bau vollendet, als Ulrich Schloß und Herrschaft an einen Dr. Majanus, genannt Majer, der in Constanz sich aufhielt, um 45,000 Gulden verkaufte. Der Käufer zahlte ihm sogleich 20,000 Gulden, wurde aber bald des geschehenen Handels überdrüssig, verwickelte sich mit dem Verkäufer in einen Prozeß, in Folge dessen der frühere Besitzer zwar das Verkaufsobjekt wieder übernehmen mußte, der gute Doctor aber nur 8000 Gulden zurück empfing. Wieder im Besitze von Herdern verkaufte Ulrich hierauf den Oberhof zu Dießenhofen um 3570 Gulden an die Frauen Anastasia Vintler von Plätsch und A. Maria von Bodmann, zwei Schwestern, geborne Fräulein von Bubenhofen. Beide Frauen waren Wittwen. — Kaspar, der Sohn Ulrichs, vererbte 1669 die Herrschaft Herdern auf seine zwei Töchter. Die eine war an einen Herrn Huntbiß von Waltram, die andere an einen Herrn von Enzberg verehlicht und durch diese kam das Erbe an der-

selben Schwiegersöhne von Lichtenstein und Steinbock. Der letztgenannte, nachdem er seinen Miterben für seinen Antheil ausgelöst hatte, sah sich gedrungen, Schloß, Gut und Herrschaft an das Kloster St. Urban, dem bereits auch die benachbarte Herrschaft Liebenfels angehörte, zu veräußern.

Seit dieser Zeit ließ St. Urban die beiden Herrschaften durch zwei Capitularen verwalten, bis die neuere Zeit den Unterthanenverband löste und die arbeitsamen Hände von der langen Vormundschaft befreite.

Nachdem der Leser mit uns die oft verwickelten Geschicke der Herren von Hohen-Landenberg auf ihrer thurgauischen Besitzung durchwandert hat, lassen wir die Stammtafeln derselben folgen, erlauben uns aber zugleich, den Wunsch zu wiederholen, daß, wenn Urkunden oder Jahrzeitbücher aufgefunden werden, die über einzelne Familienglieder der Stammtafeln nähere Aufschlüsse geben, dem Verfasser dieser Familiengeschichte davon Mittheilung gemacht werden möchte.

(S. Beilage.)